Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 153 (1985)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

24/1985 153. Jahr 13. Juni

Verantwortung wahrnehmen für das Leben Nach der Ablehnung der Initiative «Recht auf Leben». Von Rolf Weibel 393

Bergpredigt – Ein Berg voll Schwierigkeiten am Berg der Seligkeiten? (2) Zur Auslegungs- und Wirkgeschichte von Martin Luther bis zur Gegenwart; 2. Teil eines Beitrages von Hans Halter 394

Auf den Fremden zugehen Die Arbeit mit Asylsuchenden ist auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Ein Beitrag von Alois Hartmann 397

Die Bischofskonferenz im Gespräch Von der Pressekonferenz nach der Sommersitzung berichtet Rolf Weibel 398

Gründung einer Vereinigung der Laientheologen des Bistums Chur Es informiert Alois Schuler 399

Dem diözesanen Jugendfestival entgegen Aus dem Bistum St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli 400

Neuer Stiftungsrat bei Missio 401

Inländische Mission 401

Deutschschweizerische Jugendseelsorgertagung 401

Amtlicher Teil 401

Neue Schweizer Kirchen Schutzengel-Kirche, Altenrhein (SG)

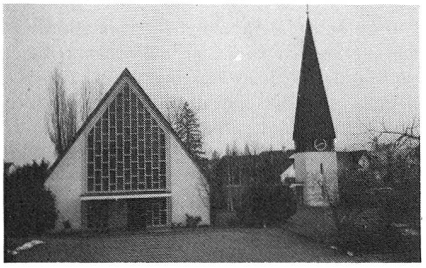

Verantwortung wahrnehmen für das Leben

«Die Ehrfurcht vor dem Leben setzt voraus, dass Leben ein Wert ist und dass es darum eine sittliche Aufgabe ist, diesen Wert zu erhalten. Das Leben ist dem Menschen vorgegeben; es ist seine Aufgabe, dieses Leben zu achten und zu bewahren.»[1] Dass diese Einsicht gefährdet ist, lässt sich kaum bestreiten. «Die Ehrfurcht vor dem Leben hat Schaden genommen. Die Rechte vieler Menschen, ja ganzer Völker auf Leben und Freiheit werden verletzt. Ungezählte Kinder werden getötet, bevor sie geboren werden. Vielerorts treffen die geborenen Kinder auf eine Umwelt, die sie ablehnt. Alte, kranke und behinderte Menschen werden vielfach als Last empfunden und an den Rand gedrängt. Millionen von Menschen sind arbeitslos.»[2]

Wie aber kann diese gefährdete Sittlichkeit neu geschützt, wie die Ehrfurcht vor dem Leben als Verpflichtung neu einsichtig gemacht werden? «Nur über eine entsprechende, sorgfältige Bildung des persönlichen wie des öffentlichen Gewissens»[3], was im persönlichen Bereich zu einem neuen Lebensstil und im öffentlichen Bereich zu einer entsprechenden Politik, nämlich zu Förderungsmassnahmen führen müsste. Erst in diesem Rahmen kann dann auch der Nutzen von abschreckenden Massnahmen, nämlich von strafrechtlichen Sanktionen bedacht werden.

Dass in der Auseinandersetzung um die Volksinitiative «Recht auf Leben» die Prioritäten faktisch anders gesetzt wurden und dass in den Jahren der Auseinandersetzung um die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz im Bereich der Sozial- und Familienpolitik – anders als im Bereich der nichtstaatlichen Hilfsangebote an bedrängte Frauen, die sich unter dem Eindruck dieser Auseinandersetzung vervielfacht haben – wenig in Bewegung geraten ist[4], ist mit ein Grund, dass die Initiative so unerwartet klar verworfen wurde.

Ein weiterer Grund ist, dass in einer pluralistischen Gesellschaft ein gesellschaftlicher Konsens erreicht werden muss, bevor sich für die rechtliche Sicherung eines sittlichen Wertes eine demokratische Mehrheit finden lässt. Dass dieser gesellschaftliche Konsens nicht zustandekam, liegt nicht nur an den Mängeln des Initiativtextes und der weithin polarisierenden Auseinandersetzung im Vorfeld der Abstimmung, sondern auch daran, dass unsere Gesellschaft – und darin ist sie in Europa kein Sonderfall – eine säkularisierte geworden ist. Hier wurde – nicht nur, aber doch auch – erfahrbar, was theoretisch schon lange zu wissen war: Europa «darf ein unübersehbar reiches kulturelles und religiöses Erbe sein eigen nennen. Freilich sind viele Menschen in unseren Ländern sich der darin liegenden Werte und der damit gegebenen Chancen und Lebensmöglichkeiten nicht mehr sicher... Europa ist heute keine ‹christliche Gesellschaft› mehr.»[5]

In dieser Situation dürften die Christen weder fundamentalistisch (oder integristisch) der Gesellschaft ihre eigenen Normen neu aufzudrängen versuchen, noch fatalistisch die gesellschaftlichen Verhältnisse hinnehmen,

wo sie ethisch unannehmbar sind. Sie müssten vielmehr ethische Normen mit erschliessen helfen, «die nicht allein gläubigen Christen, vielmehr jedem Menschen in ihrer Plausibilität einleuchten können und so einen breiten Konsens über die Grenzen der Weltanschauungen hinweg emöglichen»[6]. Dass darüber im Zusammenhang der Initiative «Recht auf Leben» zu wenig nachgedacht wurde, ist Grund genug, sich diesen Fragen nun entschieden zuzuwenden; und weil es alle Christen betrifft, sich ihnen in ökumenischer Zusammenarbeit zuzuwenden[7]. Dass damit ein das Leben in allen Bereichen schützendes und förderndes Handeln nicht aus-, sondern eingeschlossen ist, gehört – wie die Schweizer Bischofskonferenz nachdrücklich forderte – zur inneren Logik eines jeden ethischen Standpunktes.

Rolf Weibel

[1] Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 34.

[2] Dritte Europäische Ökumenische Begegnung, Unser Credo – Quelle der Hoffnung, Nr. 6.

[3] Franz Furger, Schutz des Lebens, Ethik und Strafrecht im Dienste des Lebens, in: Urs Altermatt, Hans Peter Fagagnini, Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit, Zürich 1979, S. 270.

[4] 1977 erklärte der Vorstand der CVP , der einzigen Bundesratspartei, die sich für die Initiative aussprach, die CVP werde sich «in Zukunft verstärkt für eine Sozial- und Familienpolitik einsetzen, die dazu beiträgt, den schwangeren Müttern in ihrer Notlage zu helfen. Sie verlangt insbesondere auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene Massnahmen in den Bereichen Mutterschaftsversicherung, Mutterschaftsurlaub, Kündigungsschutz, berufliche Eingliederung, Familienplanung, Sexualaufklärung, Kinderzulagen, familienfreundliches Steuerrecht.»

[5] Unser Credo – Quelle der Hoffnung (Anm. 2), Nr. 4.

[6] Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung (Anm. 1), Nr. 26.

[7] Vgl. Kurt Koch, Ja zum Lebensschutz, aber nein zur Initiative, in: SKZ 153 (1985) Nr. 17, S. 287: «Ökumenisch offene Fragen»; zu denken wäre an eine gemeinsame Arbeitsgruppe der drei Landeskirchen analog ihrer Arbeitsgruppe «Zivildienst» (SKZ 153 [1985] Nr. 16, S. 263 ff.).

Theologie

Bergpredigt – Ein Berg voll Schwierigkeiten am Berg der Seligkeiten? (2)

Im Rückblick auf die Geschichte – Teil 1 dieses Aufsatzes (SKZ 23/1985) – wird man sagen dürfen oder müssen: Der Versuch, ein aus der Bergpredigt oder der Bibel überhaupt direkt abgeleitetes konkretes sozialpolitisches Programm nicht nur im kleinen Kreis, sondern gesellschaftlich durchzusetzen, ist aus unterschiedlichen Gründen mehr oder weniger gescheitert. Das legt den Schluss nahe, dass die Bergpredigt – wenn man ihre Forderungen möglichst buchstabengetreu zum gesellschaftlichen Gesetz machen will – als Programm unerfüllbar ist, sei's, weil eine so verstandene Bergpredigt schlicht undurchführbar ist oder weil dabei anderes als die erhoffte «grössere Gerechtigkeit» herauskommt.

Sofern man aber in vorsichtigeren (modernen) Varianten politischer Theologie darauf verzichtet, aus der Bergpredigt konkrete Normen auch gesellschaftspolitischer Art zu beziehen, und sich auf christliche Motivation gewichtiger sozialpolitischer Anliegen beschränkt – etwa im Sinne einer «Option für die Armen und Entrechteten» usf.–, sieht die Frage der auch gesellschaftlich verstandenen Erfüllbarkeit anders aus. Nur hat man dann von einer wörtlich-direkten Applikation der Bergpredigt auf die Politik Abschied genommen.

Aber kehren wir zurück zu den Reformatoren, die sich dem Problem der gesellschaftspolitischen Verbindlichkeit der Bergpredigt neu stellen mussten.

1.5. Luthers Option im Rahmen der Zwei-Reiche-Lehre[17]

Bei Luther laufen verschiedene Fäden zusammen: zum einen interpretiert er die Bergpredigt im Rahmen der *paulinischen Rechtfertigungslehre;* die Differenz zwischen Gesetz und Evangelium ist zentral. Die von Matthäus ethisch verstandene Gerechtigkeit ist bei Luther «Gerechtigkeit allein aus Glauben», das heisst die dem sündigen Menschen einzig aus Gnade zugesprochene Gerechtigkeit. Die Bergpredigt wird von dieser dogmatischen Voraussetzung her interpretiert. Dann sieht sich Luther in Sachen Bergpredigt-Verständnis gewissermassen *zwischen zwei Fronten.* Auf der einen Seite zieht er gegen «die groben Säue und Esel, Juristen und Sophisten, des Papst-Esels rechte Hand...» rabiat vom Leder, also gegen jene, die da lehren, «dass Christus hier nicht von seinen Christen alles geboten und gehalten wolle haben, was er im fünften Kapitel lehret, sondern habe viel Stück allein geraten denen, so vollkommen sein wollen, und möge sie halten, wer da wolle...» und die stattdessen «die zwölf Consilia Evangelii erdichtet, zwölf guter Rat im Evangelium, die man halten möge, wer da wolle...».[18] Darin sind sich die Reformatoren einig.

Für die Reformatoren gilt nun aber auch, dass das vollkommene *Halten des Gesetzes unmöglich* sei. Hier wird menschliche Erfahrung interpretiert. Der Christ bleibt eben auch als Gerechtfertigter ein Sünder. Als solcher scheitert er am Gesetz. Sofern auch die Bergpredigt Gesetz ist, erfüllt es gemäss dem usus paedagogicus oder elenchticus auch immer eine anklagende Funktion. Damit verbindet sich aber die tröstliche Überzeugung der Rechtfertigung des Sünders im Glauben an Christus, der das Gesetz erfüllt hat.

Diese Deutung richtet sich gegen die «gesetzliche» Deutung der Bergpredigt sowohl auf katholischer wie auf täuferischer Seite. Nicht zuletzt *gegen die Täufer,* «die neuen Juristen und Sophisten, nämlich die Rottengeister und Wiedertäufer..., welche lehren, man solle nichts Eigenes haben, nicht schwören, nicht Obrigkeit noch Gericht halten, nicht schützen noch verteidigen, von Weib und Kind laufen und des Jammers viel...», arbeitet nun Luther in seiner Bergpredigt-Interpretation die *Zwei-Reiche-Lehre* (oder jedenfalls eine ihrer Ausprägungen) heraus. Das Problem sei, «dass sie keinen Unterschied wissen zwischen weltlichem und göttlichem Reich».[19] Analog zur katholischen Zwei-Stufen-Ethik versucht hier Luther, die Bergpredigt in einer volkskirchlichen Situation lebbar zu machen, und zwar so, dass sie 1. für alle Christen gilt, dass man sich 2. aus der Welt nicht wie die Mönche und besonders die (sanften) Täufer zurückzuziehen braucht, und 3. so, dass man anders als die revolutionären Täufer die Gesellschaft nicht umzukrempeln braucht.

Luther wollte nun die beiden Bereiche sicher nicht einfach trennen und jedes dieser Reiche in ihrer Eigengesetzlichkeit belassen,

[17] Luthers Bergpredigt-Interpretation ist leicht zugänglich in seinen «Wochenpredigten über Matth. 5–7, 1530/32», in: WA 32, 299–544; vgl. dazu neben den oben in Anm. 8 und 14 zitierten Werken von Laurila und Beyschlag noch H. Gollwitzer, Bergpredigt und Zwei-Reiche-Lehre, in: J. Moltmann (Hrsg.), Nachfolge und Bergpredigt, München 1981, 89–120.

[18] Luther, aaO. 299f.

[19] aaO. 300f.

wie dies später gedeutet und praktiziert wurde. Die Liebe ist das Oberkriterium in beiden Bereichen; Gott regiert in beiden Bereichen, allerdings auf zwei verschiedene Weisen: im geistlichen Reich durch Gnade und Barmherzigkeit, durch Rechtfertigung des Sünders, durch Vergebung und Gewaltlosigkeit usf., wie es eben die Bergpredigt lehrt. Im weltlichen Bereich aber werden Gerechtigkeit und Frieden notwendigerweise immer auch durch Gewalt verschiedenster Art durchgesetzt werden müssen, wofür die Obrigkeit im Namen Gottes verantwortlich ist. Nun ist der Christ zugleich ein geistlicher und ein weltlicher Mensch, er ist Christperson und Weltperson, gehört also beiden Reichen an und soll sich beiden Reichen gemäss richtig verhalten. Was heisst da nun Verwirklichung der Bergpredigt?

Soweit der Christ rein *persönlich* betroffen und gefordert ist, soll er notfalls auch die andere Wange hinhalten und Gewalt leiden, also verzeihen und auf die Durchsetzung des Rechts verzichten usf. Hat aber der Christ *Verantwortung für andere,* sei's in der Familie, sei's als Verantwortlicher im öffentlichen Dienst, so kann auf Eid und Gericht und Schwert nicht verzichtet werden, dann darf und muss der Christ sich auch hier engagieren ohne schlechtes Gewissen. Diese Auffassung zusammen mit der Tabuisierung der Obrigkeit hat dann auch zur gewaltsamen Bekämpfung der Täufer und der revoltierenden Bauern geführt[20].

Luthers Interpretation der Bergpredigt im Rahmen der Zwei-Reiche-Lehre zeugt von einem beachtlichen Realitätssinn verglichen mit dem täuferischen Ansatz. Hingegen scheint er beim Versuch, die katholische Zwei-Stufen-Ethik zu überwinden, den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben zu haben, weil er mit der je unterschiedlichen Moral für die zwei Bereiche faktisch eine neue Doppelmoral eingeführt hat.

Im Blick auf die Auslegungs- und Wirkgeschichte der Bergpredigt[21] muss man kritisch festhalten, dass Luther die später (und bis heute) fast selbstverständlich gewordene Domestizierung der Bergpredigt im *Privatbereich* und in der *Innerlichkeit* eingeleitet oder mindestens mit vorbereitet hat. Die spätere Gesinnungsethik (im unguten Sinn) hat auch hier ihre Wurzeln. Das ist der Preis der lutherischen Ermöglichung der Bergpredigt in dieser Welt, wozu noch kommt, dass die Radikalforderungen der Bergpredigt faktisch weitgehend paralysiert wurden, weil ja der Christ auch dann, wenn er privat betroffen ist, immer auch in Relation zur Umwelt steht und um des Rechts in dieser Welt willen auf weltliche Durchsetzung des Rechts pochen kann oder gar muss, wie Ulrich Luz wohl mit Recht kritisch angemerkt hat[22].

1.6. Bergpredigt als Gerichtspredigt zur Bekehrung

Eine bis heute[23] in lutherischen Kreisen immer noch aktuelle, wenn auch keineswegs mehr allgemein vertretene Antwort auf die Frage nach der Erfüllbarkeit der Bergpredigt bildete sich in der sogenannten lutherischen Orthodoxie gegen Ende des 16. Jahrhunderts heraus, wirkte stark nach im 19. Jahrhundert und erlebte in der Lutherrenaissance nach 1918 nochmals eine Blütezeit[24].

In Anknüpfung an die lutherische Deutung, diese nun allerdings einseitig betont, ist klar, dass die Bergpredigt *grundsätzlich unerfüllbar* ist. Hat schon das mosaische Gesetz die Aufgabe, die Sünde der Menschen aufzudecken, dann erst recht die Gesetzespredigt Jesu, welche ja das mosaische Gesetz an Härte überbietet. Indem aber die Bergpredigt den Menschen unweigerlich seiner Sündigkeit überführt, weckt sie auch des Menschen Sehnsucht nach der Rechtfertigung durch Christus. So tut die Bergpredigt als Gesetz ihre pädagogische Wirkung.

Auch hier wird Richtiges gesehen: wer müsste in der Tat nicht ein schlechtes Gewissen kriegen, wenn er die ganze (!) Bergpredigt hört und zu Herzen nimmt? Das berechtigt allerdings mindestens von der Intention des Matthäus her nicht dazu, in der Bergpredigt primär einen *Beichtspiegel* zu sehen. Hier ist der Bergpredigt klar ihre ethische Spitze genommen.

In die gegenteilige Richtung, nämlich in Richtung einer spezifisch oder gar ausschliesslich ethischen Deutung ging nun insbesondere im Gefolge der Ethik Immanuel Kants die Deutung der

1.7. Bergpredigt als Gesinnungsethik

Diese Interpretation der Bergpredigt machte sich besonders in der liberalen evangelischen Theologie des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts breit (A. Ritschl, A. Harnack, W. Herrmann, W. Bousset, O. Baumgarten u.a.). Sie ist heute faktisch möglicherweise die am weitesten verbreitete Auffassung von der Bergpredigt, wenn man sich vor Augen hält, dass es sehr unterschiedliche Typen von «Gesinnungsethik» gab und gibt. Während die klassisch-liberale Variante der Gesinnungsethik die Bergpredigt zur Norm innerweltlichen Handelns machen wollte, weil sie als höchster Ausdruck und Bestätigung autonomer Vernunftmoral und humaner Kultur erschien («Kulturprotestantismus»), wehren sich neuere Varianten gerade dagegen, wie etwa R. Bultmann, der antrat, um den Liberalismus zu überwinden[25].

Worum geht's? Jesus zielt unser Herz, *unser Innerstes* an. Jesus «geht überall in den sittlichen Fragen auf die Wurzel, d.h. auf die *Gesinnung* zurück. Das, was er ‹bessere Gerechtigkeit› nennt, ist lediglich von hier aus zu verstehen» (A. von Harnack)[26]. Der Rest ist *Situationsethik:* «Die wirkliche Liebe gibt sich ihre Vorschriften selbst» (W. Herrmann)[27]. Jesus verlangt Grundhaltungen (Entscheidung für Gott, Ganzhingabe, Liebe, echt sittlichen, radikalen, das heisst ganzheitlichen Gehorsam in Freiheit und Einsicht). Er legt aber keine inhaltlich bestimmte Ethik im Sinne allgemeingültiger Normen vor: «Alle diese Sätze sollen ja an extremen Beispielen gerade dies klarmachen, dass es nicht darauf ankommt, einer äusseren Autorität genugzutun, sondern ganz gehorsam zu sein. Es ist also ganz unmöglich, Jesu Sätze als allge-

[20] Meines Erachtens steht Zwingli mit seiner Unterscheidung von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit dem Ansatz Luthers recht nahe, was in der Forschung allerdings umstritten ist. Siehe dazu kurz U. Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983, 68 ff. bes. 72 f. Auch bei Calvin haben Bergpredigt und Zwei-Reiche-Lehre einen Zusammenhang, vgl. Inst. III, 19,15.

[21] Die Probleme der lutherischen Variante sind vor allem in späteren Fortbildungen und auch Missdeutungen seiner Zwei-Reiche-Lehre zu Tage getreten, als die immer stärkere Trennung zwischen geistlichem und weltlich-politisch-wirtschaftlichem Bereich zu verheerenden Eigengesetzlichkeiten führte, für die man später – besonders angesichts des Nationalsozialismus in Deutschland – auch die lutherische Zwei-Reiche-Lehre mitverantwortlich gemacht hat.

[22] Luz, aaO., bes. 58 ff.

[23] In einem engagierten Artikel wider die heute in der Friedensdiskussion verbreitete allzu direkte Argumentation mit der Bergpredigt kommt M. Hengel, Das Ende aller Politik, in: EvK 14 (1981) 686–690, und: Die Stadt auf dem Berge (Die Bergpredigt in der aktuellen Diskussion II), in: ebd. 19–22, zu Schlussfolgerungen, die der hier zu besprechenden Deutungsvariante sehr nahe stehen: «Eine einfache Lösung im Umgang mit der Bergpredigt gibt es nicht. Diese ‹harte Rede› führt uns vielmehr ... in schwere Aporien. Ich wüsste nicht, wie man sich froh und frei, sozusagen ‹guten Gewissens› auf sie berufen könnte. Sie richtet uns unbarmherzig ...» Und: «Sie deckt vielmehr unsere heillose Selbstsucht auf. Sie lässt sich weder ‹bewältigen› noch ‹vergewaltigen›. Sie übt selbst ‹Gewalt›, und zwar so, dass sie uns ‹überwältigt›.» Schliesslich: man könne die Bergpredigt nur unter der Verheissung der Sündenvergebung lesen (aaO. 21 f.).

[24] Vgl. die Konkordienformel von 1580, FC Epitome V, 7 f., in: Die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, ^{3}1956, 792; vgl. 791 f. Siehe weitere Belege bei Berner, 32 f. bzw. 141 (C. Stange, G. Kittel, A. Runestam).

[25] R. Bultmann, Die liberale Theologie und die jüngste theologische Bewegung, in: ders., Glauben und Verstehen, Ges. Aufsätze 1, Tübingen 1972, 1–25; ders., Jesus, Siebenstern-TB, München/Hamburg 1967, 38 ff., bes. 43 ff.

[26] A. Harnack, Das Wesen des Christentums, Leipzig 1900, 46.

[27] W. Herrmann, Die sittlichen Weisungen Jesu, Göttingen ^{2}1907, 49; vgl. ders., Ethik, Tübingen ^{2}1901, bes. 126 ff.

meingültige ethische Sätze anzusehen, nach denen man sich ein für allemal richten kann» (Bultmann)[28]. Damit verlieren die konkreten Einzelforderungen und das an ihnen gemessene konkrete äussere Tun an Gewicht. Unter dem Recht dominiert die Frage nach dem Was, vor Gottes Forderung ist das Wie wichtig: radikaler Gehorsam (Bultmann)[29]. Unter Umständen muss man sogar konträr zu dem in der Bergpredigt Gesagten handeln, wenn es nämlich die Einsicht in die unterschiedliche (historische) Situation bzw. die Liebe verlangt[30].

Meines Erachtens sieht diese Auffassung richtig, dass Jesu sittlich-religiöse Verkündigung tatsächlich primär auf eine Bekehrung der Herzen, auf eine Änderung unserer Grundhaltungen und in der Folge davon auch des konkreten Verhaltens aus ist. Auch wird richtig gesehen, dass die Bergpredigt nicht gleichzusetzen ist mit einem absolut gültigen konkreten (!) Moral- oder Rechtskodex, der immer und überall für jedermann genau dasselbe Tun oder Lassen fordert. Aber besagte in ihrem Kern ja nicht neue Einsicht – vgl. etwa Thomas oder Luther – darf nicht dazu führen, dass die Bergpredigt in der Innerlichkeit bleibt und das konkrete Tun sekundär wird, dass die Forderungen Jesu zu bloss illustrierenden Beispielen echt sittlicher Gesinnung werden und dass die Bergpredigt überhaupt zum Manifest einer (individualistischen, formalen) Situationsethik wird. Jesus setzt auch inhaltliche Schwerpunkte!

Max Webers berühmt gewordene Unterscheidung zwischen *Gesinnungs-* und *Verantwortungsethik* visiert einen spezifischeren Typ von Gesinnungsethik als den eben skizzierten an[31]. Gemeint ist die Differenz zwischen dem, was heute als deontologische und teleologische Ethik umschrieben wird[32]. Die Bergpredigt als «Gesinnungsethik» im Sinne Webers fordert alles von einer absoluten Pflicht her – *ohne Rücksicht auf die Folgen.* Einer solchen Ethik zollt Weber zwar als einer Ethik (nur) für Heilige Respekt, für den Politiker ist sie unbrauchbar, denn der muss die Folgen seines Tuns oder Unterlassens verantworten. Politiker aller Zeiten sahen sich dem hier angesprochenen Dilemma ausgesetzt[33].

Aber hier liegt doch wohl ein Missverständnis der Bergpredigt vor. Da Jesu Worte vielfach Konkretisierungen von Grundhaltungen des Glaubens in eine nicht weiter erläuterte konkrete Situation hinein sind, klingen sie zwar deontologisch-absolut. Das heisst aber nicht, dass Christen in ihrem Gehorsam gegen Christus der eigenen Verantwortung für die Folgen des Tuns enthoben wären. Das würde doch gerade der Liebesforderung, die das Heil aller will, zutiefst widersprechen. Die «grössere Gerechtigkeit», die Jesus will (Mt 5,20), muss wohl auch im Blick auf die Folgen des Verhaltens als greifbare Konsequenz angestrebt werden,

1.8. Historisch-dogmatische «Bewältigung» des Problems

Ich greife hier nur zwei Beispiele heraus, die Schule gemacht haben. Da ist einmal die vor allem im letzten Jahrhundert einsetzende, historisch-kritisch eruierte Einsicht in die *Geschichtlichkeit* und damit auch *Situationsbedingtheit* der (sittlichen) Botschaft Jesu. Wichtig war die Wiederentdeckung der eschatologisch-apokalyptischen Prägung der Verkündigung Jesu besonders durch J. Weiss und A. Schweitzer, was J. Weiss zum Schluss bewog, dass unter anderem die Bergpredigt eine zeitbedingte Ausnahmeethik für den Augenblick erregter Naherwartung des Reiches Gottes sei. Konkrete ethische, gar sozial-ethische Weisung für moderne Zeiten sei da nicht zu holen. Nach damaligem Verständnis hätten die Dinge dieser Welt und damit auch ihre Probleme ihren Wert und ihr Gewicht verloren, da ja der Untergang der Welt unmittelbar bevorstehend gedacht wurde![34] Eine andere Variante bot F. Naumann, der sein sozialpolitisches Engagement anfänglich stark mit der Bergpredigt motivierte, aber nach einer Palästinareise anno 1898 zur Überzeugung kam, dass die Bergpredigt Jesu so sehr einer anderen Landschaft, vor allem einer anderen Kultur und Wirtschaftsstruktur angehöre, dass sie als Motivation zum Engagement in unserer modernen westlichen Kultur unbrauchbar sei[35].

So wichtig die Einsicht in die Geschichtlichkeit auch des neutestamentlichen Ethos und die Konsequenz daraus ist, dass ethische Weisungen aufgrund der stark veränderten geschichtlich-kulturellen Situation öfter nicht so ohne weiteres oder manchmal überhaupt nicht mehr ins Heute übertragbar sind[36], so wird man andrerseits der Bergpredigt sicher nicht gerecht, wenn man ihre ethischen Weisungen zu interessanten historischen Grössen macht.

Eine andere Variante, die in Notzeiten an sich immer naheliegt, stammt von E. Thurneysen[37]. Nicht vom Tun des Menschen, sondern vom Handeln Gottes soll die Rede sein; die Bergpredigt wird hier von einer paulinisch-reformatorischen Dogmatik her primär zur *Christusverkündigung.* Nicht der Verkünder des Gesetzes steht im Vordergrund, sondern Christus als der Gebende und Vergebende, der selbst in seinem Leben die «grössere Gerechtigkeit» erfüllt hat und sie nun den Menschen aus reiner Gnade bringt. Die Bergpredigt wird so ganz und gar zum trostreichen Evangelium, das fordernde Gesetz tritt gänzlich in den Hintergrund. Ähnlich wurde dann die Bergpredigt auch nach dem Zweiten Weltkrieg zum Trostspender[38].

Richtig ist daran, dass die Bergpredigt vom Bergprediger und seinem Evangelium im engeren Sinn nicht losgelöst werden darf. Geschieht das, so führen die Forderungen der Bergpredigt in einen unerträglichen (rigoristischen) Moralismus, der nur Schuld-

[28] Bultmann, Jesus, 66.

[29] Ebd. 65 f.

[30] Vgl. Herrmann, Die sittlichen Weisungen Jesu, 60: «Wir halten also jene Forderungen fest als solche, die auch für uns in jedem Augenblick in Wirksamkeit treten können. Aber als allgemeine Regeln lehnen wir sie ab... Wenn also die Worte Jesu aus seiner Gesinnung heraus verstanden werden, so verkümmern sie uns die Einsicht nicht, dass das Streben nach Macht und Besitz, die uns durch das Recht geschützt werden, sittlich geboten ist. Wenn nicht in einer bestimmten Situation uns die Liebe das Opfern dieser Dinge abverlangt, ist der Kampf um die Bedingungen unserer irdischen Existenz unsere sittliche Pflicht». Oder: «Haben wir die Gesinnung verstanden, für die Jesus uns gewinnen will, so sehen wir doch wohl, dass wir ebenso frei und selbständig werden sollen wie er. Aus der Gesinnung heraus, in der wir mit Jesus einig sind, wollen wir den nationalen Staat, dessen Wesen und Aufgaben Jesus noch nicht kannte, und lassen uns dadurch nicht irre machen, wenn manches an diesem Gebilde der menschlichen Natur mit der Lebensführung und Stimmung Jesu in so grellem Widerspruch steht, wie die Waffenrüstung und ihr mutiger Gebrauch», ebd. 65. – Bultmann, Jesus, 66: Die Einhaltung der Forderungen Jesu als formal gesetzliche Bestimmungen wäre ein Missverständnis: «Wer mit Berufung auf ein Wort Jesu etwa eine unhaltbare Ehe nicht scheiden lassen wollte, oder wer dem, der ihn schlägt, die andere Backe hinhalten wollte, weil Jesus es gesagt hat, der würde ihn nicht verstehen...»

[31] M. Weber, Politik als Beruf, in: ders., Gesammelte politische Schriften, Tübingen ²1958, 493–548. 538 ff.

[32] Siehe zur modernen Diskussion darüber jetzt F. Furger, Was Ethik begründet. Deontologie oder Teleologie – Hintergrund und Tragweite einer moraltheologischen Auseinandersetzung, Zürich/Einsiedeln/Köln 1984.

[33] Vgl. etwa den deutschen Alt-Bundeskanzler H. Schmidt, in: EvK 18 (1981) 213 f., der in direkter Anknüpfung an Weber sagte, er müsse als Staatsmann die Verantwortung für sein Tun übernehmen und könne darum in der Politik der Gewaltlosigkeit der Bergpredigt nicht folgen.

[34] J. Weiss, Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes, Göttingen ³1964, bes. 123 ff. – A. Schweitzer sprach im Blick auf die apokalyptische Motivation des radikalen Ethos Jesu von «Interimsethik», die er allerdings nicht so versteht, dass sie aufgrund ihrer überholten eschatologischen Rechtfertigung inhaltlich keine Gültigkeit mehr hätte. So sagt er in der «Schlussbetrachtung» seiner berühmten «Geschichte der Leben-Jesu-Forschung», Ges. Werke, Bd. 3, Zürich (Ex Libris) o. J., 884 f.: «Auch die Tatsache, dass der geschichtliche Jesus das Reich Gottes als eine übersittliche Grösse ansieht und darum nur als ‹Interimsethik› verkündet, ist für das, was er uns zu sagen hat, belanglos, weil sie durch die Übertragung seiner Predigt in unsere Metaphysik aufgehoben wird. Seine gewaltige Individualethik lehrt uns, dass, wer am Reich Gottes mit Hand an-

gefühle und Hilflosigkeit zurücklässt, oder in eine wenig verbindliche Gesinnungsethik. Problematisch wird die vorgetragene Version da, wo die Bergpredigt ethisch gewissermassen nicht mehr landet. Das Problem der Erfüllbarkeit wird dogmatisch umschifft: die Bergpredigt ist in Christus schon erfüllt – nur in ihm, aber zu unserem Heile. Bei Matthäus aber wird die Bergpredigt eindeutig ethisch verstanden – als Konkretisierung der Nachfolge Christi.

Hans Halter

legen will, nur etwas ausrichten kann, wenn er sich fort und fort innerlich läutert und von der Welt frei macht». Vgl. ders., Reich Gottes und Christentum, ebd. Bd. 4, 511 ff., bes. 606 ff. (Jesu Ethik der Vorbereitung auf das Reich). Vgl. zum Ethos Schweitzers Kantzenbach, aaO. 58 ff.

[35] Vgl. zu F. Naumann die gute Zusammenfassung bei Kantzenbach, aaO., 52 ff.

[36] Beispiel: in der Bergpredigt sind die christliche Gemeinde und die einzelnen Christen im Blick, die aufgerufen werden, die von ihrer feindlichen Umwelt erfahrenen Gewalttätigkeiten nicht mit ebensolchen zu beantworten. Zur Lösung der heutigen Problematik, wo sich gewaltige internationale Machtsysteme gegenüberstehen, reicht die Bergpredigt nicht hin.

[37] E. Thurneysen, Die Bergpredigt, Theologische Existenz heute 46, München 1936.

[38] Belege bei Berner, aaO. 48 ff.

Pastoral

Auf den Fremden zugehen

«Leute gibt es, die Augen und Ohren offenhalten, ob jemand in ihrer Nachbarschaft zuzieht und die auf die neuen Nachbarn zugehen und sie ansprechen...

Leute gibt es, die neuen Nachbarn und Hausbewohnern einfach Blumen, Brot und Salz, ein Stück Kuchen oder... vorbeibringen...

Leute gibt es, die beim Einkaufen, beim Warten an der Bushaltestelle, beim Kindergarten das Gespräch gerade auch mit Fremden suchen...

Leute gibt es, die nach dem Gottesdienst auf Fremde zugehen, sie ansprechen und manchmal sogar zu sich nach Hause oder in ein Gasthaus einladen.»

Die Beispiele liessen sich beliebig ergänzen. Eine wache soziale Phantasie hat gewiss keine Mühe, immer neue Möglichkeiten zu entdecken. Sie könnten alle unter dem diesjährigen Motto des Flüchtlingstages in der Zentralschweiz und des Flüchtlingssonntags in unseren Kirchen stehen: «Auf den Fremden zugehen». Ich selber habe die Anregungen einem Werkheft des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zum Thema: «Fremde können Freunde werden» entnommen.

Die diakonische Gemeinde

Sowohl dieses Werkheft, die ganze Arbeit des DCV wie auch die Arbeit der Caritas Schweiz mit Flüchtlingen und Asylbewerbern haben einen direkten Zusammenhang mit einer Grundaussage der Pastoral: Dass nämlich die brüderliche, diakonische Gemeinde eine wesentliche Grunddimension der Pastoral ist, wie es in einem Dokument der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema «Caritas und Pfarrgemeinde» wörtlich heisst.

Oder in den Worten der Synode 72 der Kirche Schweiz: «Die Glaubwürdigkeit jeglichen Redens und Tuns der Kirche hängt wesentlich von ihrem sozialen Engagement ab. Hier zeigt es sich, ob sie ihre Sendung lebt und ob sie den Menschen, den sie ansprechen will, ernst nimmt. Dann sind auch die Voraussetzungen für die übrigen Funktionen der Kirche gegeben. Die Verkündigung von der Liebe Gottes zur Welt wird auf taube Ohren stossen, wenn die Glieder der Kirche nicht dauernd wirksame Zeichen dieser Liebe setzen. Die Liturgie wirkt weltfremd, wenn soziale Bewusstseinsbildung und sozialer Dienst fehlen. Echte Brüderlichkeit erfüllt sich ja in der Eucharistie und umgekehrt empfängt sie gerade auch aus dieser Feier die ihr notwendigen Impulse und Motivationen. So ist der Dienst der Kirche für die Menschen in den Notsituationen des Lebens auch Verkündigung und Gottesdienst.»

Und in den Worten von Generalvikar Anton Cadotsch anlässlich der Generalversammlung der Caritas Schweiz: «Die wachgewordene Barmherzigkeit wird Gespür für die Hilfsbedürftigkeit zeigen, wo sie in anderen Formen als jener der Dritten Welt auftritt – in den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, im Eintreten für eine verantwortbare Asylpolitik, in der Kontaktlosigkeit unserer Wohnsilos und Grossstädte...»

Freiwillige Mitarbeit

Ganz in diesem Sinne heisst es auch in einem neuen Papier der Caritas Schweiz zur «Arbeit mit Asylbewerbern» (nicht *für* die!)[1]: «Caritas Schweiz als kirchliches Hilfswerk baut in erster Linie auf kirchliche Gemeinden und Pfarreien; in diesen sind ja einzelne Personen und Gruppen kompetent, aus freiem Antrieb heraus fremden Menschen offen zu begegnen und ihnen Gastrecht zu gewähren.»

Das Papier, das Grundsätze der Caritas in diesem Bereich, Aufgaben und Handlungsprinzipien darstellt, weist darauf hin, die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass humanitäre Hilfe nicht einfach an Fachleute und spezialisierte Institutionen delegiert werden kann. Deshalb gelte auch für den Bereich der Arbeit mit Asylsuchenden der Grundsatz: «Soviel freiwillige Arbeit wie möglich und soviel institutionelle Hilfe wie nötig.»

Gerade die jetzige Phase der Betreuung von Asylbewerbern zeigt täglich, dass die Hilfswerke ohne die Mitarbeit von Freiwilligen, vorab in Gemeinden und Pfarreien, überfordert wären. Aus dieser Erfahrung, noch mehr aber aufgrund ihres Verständnisses caritativer Arbeit sucht die Caritas Schweiz intensiv die Zusammenarbeit mit Kantonalkirchen, mit Pfarreien, Gemeinden, kirchlichen Gruppen und vielen einzelnen Freiwilligen. Gerade deshalb hat sie auch das Modell der zentrumsexternen Wohngruppen entwickelt.

Dieses Modell geht einerseits davon aus, dass die Plazierung von Asylbewerbern in Zentren angesichts der grossen Zahl von Bewerbern und der Lage auf dem Wohnungsmarkt weiterhin unerlässlich ist, dass aber anderseits diese Einlogierung mit vielfachen Nachteilen verbunden ist. Darum sollen die Asylbewerber inskünftig nur noch kurzfristig (drei bis sechs Monate) in Zentren verbringen und während dieser Zeit mit den wichtigsten Gegebenheiten unseres Landes, auch mit unserer Sprache, vertraut gemacht werden. Anschliessend an diesen Aufenthalt sollen sie dann in benachbarten Gemeinden dezentral in Wohngruppen aufgenommen werden.

Integration suchen

Auf diese Weise könnten die Standortgemeinden der Zentren entlastet werden. Es könnte mehr Wohnraum für die Asylbewerber gefunden werden und es liessen sich mehr Begleitgruppen aus der Bevölkerung selber finden und motivieren, sich um die Asylbewerber zu kümmern.

Sich um diese Menschen kümmern heisst: Mit ihnen Beschäftigungsprogramme und Sprachkurse durchführen, für sie Arbeitsplätze suchen, ihnen Kontakte zu vermitteln, mit ihnen selber Kontakt zu pflegen – ganz nach dem Motto: «Auf den Fremden zugehen».

Was hier entworfen wird, ist kein Idealbild, keine Utopie, sondern das Ernstnehmen des diakonischen und caritativen Auftrags der Kirche, jeder einzelnen Pfarrge-

[1] Das Grundlagenpapier «Arbeit mit Asylsuchenden» kann in beliebiger Anzahl beim Informationsdienst der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 - 50 11 50, bezogen werden.

meinde und jedes Christen. Josef Lischer, der Flüchtlingschef der Caritas, beschrieb es vor kurzem mit diesen Worten: «In bezug auf die Kranken und Behinderten hat ein Umdenken eingesetzt, eine Bewegung – hin auf eine Reintegration in die Gesellschaft, ins tägliche Leben. Diesen Weg zurück müssen wir auch in der Flüchtlingshilfe gehen. Die Öffentlichkeit darf sich nicht dispensieren, gerade sie muss sich dieser Aufgabe stellen.»

In diesem Sinne richtet sich das erwähnte Grundlagenpapier der Caritas über die «Arbeit mit Asylbewerbern» an die Öffentlichkeit. Es stellt all jene Grundsätze heraus, die heute bei dieser Arbeit zu beachten sind – ausgehend von der fundamentalen Forderung, Menschen in Not zu helfen. Dies als eine Herausforderung an die Caritas, wie eben auch an alle anderen Institutionen und an den einzelnen.

Ein reicher Aufgabenkatalog

Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem die Pflicht zur Mitgestaltung der Asylpolitik und der Asylpraxis, gehört der Rechtsschutz für die Asylbewerber (Interessenvertretung bei der Befragung durch die Amtsstellen, Beratung der Asylsuchenden während des ganzen Asylverfahrens), gehört die Mithilfe bei der Suche einer angemessenen Unterbringung, der Vermittlung von Arbeit oder Möglichkeiten von Weiterbildung.

Es gehört dazu aber ebenso die Öffentlichkeitsarbeit, das Werben um Verständnis für die Flüchtlinge und Asylsuchenden, ihre spezifische Situation und ihre besonderen Anliegen, und es gehört dazu der Beitrag im weltweiten Bemühen, den Menschen auf der Flucht nicht erst im gewählten Asylland zu helfen, sondern wo immer möglich, schon in ihrer angestammten Heimat oder doch in deren Nachbarländern, was eine Aufgabe vor allem der Auslandhilfe darstellt.

Das Feld ist weit, der Aufgabenkreis gross, fast unermesslich. Auch deshalb sind Bund, Kantone, Gemeinden und Hilfswerke auf die Mithilfe vieler Freiwilliger angewiesen – im kleinen wie im grossen, in der Mithilfe bei Aktionen wie im unscheinbaren Dienst im Alltag, Kontakt mit Asylbewerbern zu schaffen und so zu einem entkrampften Verhältnis und zu einer menschenwürdigen Atmosphäre beizutragen.

Alois Hartmann

Kirche Schweiz

Die Bischofskonferenz im Gespräch

Die Sommersitzung der Schweizer Bischofskonferenz, über deren allgemeinen Verlauf das im Amtlichen Teil dokumentierte Presse-Communiqué informiert, stand vor allem im Zeichen der Begegnung, wie Bischof Otmar Mäder auf der Pressekonferenz erläuterte: zum einen mit dem neuen Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Edoardo Rovido, und zum andern mit ihrer Theologischen Kommission.

Ein Nuntius, der gefällt

Bischof Otmar Mäder zeigte sich von der Begegnung mit dem neuen Nuntius positiv und angenehm überrascht. Während seines Besuches habe Erzbischof Rovida keinen Wert auf protokollarische Dinge gelegt, er habe sich beim Essen und während der Sitzungen dort hingesetzt, wo ein Platz frei war, und auch während des Ausfluges auf die Insel Ufenau sich ungezwungen verhalten. Sodann habe sich der neue Nuntius um einen menschlichen und persönlichen Kontakt mit jedem einzelnen bemüht. Und schliesslich habe er sich Mühe gegeben, sich zu orientieren und informieren zu lassen über unsere Verhältnisse und über die Arbeitsweise der Bischofskonferenz. Dabei habe er grosse Diskretion bewiesen, indem er sich bei den Geschäften, bei denen unterschiedliche Meinungen innerhalb der Bischofskonferenz zu erwarten gewesen seien, taktvoll zurückgezogen habe. Insgesamt also ein freundlicher und menschlicher Nuntius und kein finsterer Mann, zu dem ihn die dunkle Brille macht, die er wegen eines Augenleidens zu tragen gezwungen ist.

Bischöfe und Theologen

Im Gespräch mit der Theologischen Kommission habe zunächst ein Rückblick auf die verschiedenen Etappen der Kommissionstätigkeit gezeigt, wie sich die Arbeit der Kommission und die Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz gewandelt habe. In bezug auf die Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz stellen sich zwei Hauptfragen.

Zum einen sind die Theologen der Forschung verpflichtet, das heisst, sie müssen sich neuen Fragen stellen. Die Bischöfe ihrerseits haben über den Glauben und das kirchliche Leben zu wachen. Diese unterschiedlichen Aufgabenstellungen können zu Konflikten führen, für deren Austrag angemessene Verfahrensregeln zu finden sind. Das heisst, es muss ein Lehrprüfungsverfahren stattfinden können, das ein dialogisches Element hat, und deshalb muss auch eine von beiden Seiten anerkannte Verfahrensordnung in Kraft gesetzt werden können.

Zum andern möchte und sollte die Theologische Kommission auch zu kurzfristig terminierten Arbeiten – beispielsweise zur Vorbereitung eines Hirtenbriefes mit einer aktuellen Thematik – beigezogen werden können. Aufgrund erfahrener Schwierigkeiten sei hier nach einer effizienteren Arbeitsweise der Kommission zu suchen.

Der Fall Boff

Auf eine diesbezügliche Frage antwortend, erklärte Bischof Otmar Mäder, die Schweizer Bischofskonferenz habe die zuständigen Stellen in Rom darüber in Kenntnis gesetzt, wie beunruhigt breite Kreise auf das Leonardo Boff auferlegte Schweigejahr reagiert haben. Zugleich habe sie nähere Auskünfte erbeten und auch erhalten.

Beim Fall Boff seien verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Erstens gehe es um das Problem der Freiheit der Theologen gegenüber dem Lehramt; in der Kompetenz der Schweizer Bischofskonferenz liege es, in bezug auf die Theologen in der Schweiz akzeptierbare Verfahrensregeln aufzustellen (wie sie es in Zusammenarbeit mit der Theologischen Kommission zu tun auch dabei ist).

Zweitens und vor allem gehe es um die Ekklesiologie, und deshalb sei Leonardo Boff auch nach Rom gerufen worden. In bezug auf die Ekklesiologie habe die Kongregation für die Glaubenslehre verschiedene Vorbehalte. Generell habe sie den Eindruck eines starken Einflusses von Rudolf Bultmann her auf Leonardo Boff. Die Kirche erscheine so als nicht von Jesus gewollt, sondern als einfach entstanden; dabei vermenge Leonardo Boff heutige Missstände mit Fragen der Herkunft von Jesus her. Im Bereich von Dogma und Offenbarung erscheine das Dogma als je nach Ort und Zeit veränderbar; hier werde man an Emil Brunner erinnert. Sodann interpretiere Leonardo Boff die geistliche Vollmacht mit in den Wirtschaftswissenschaften üblichen Modellen (beispielsweise von Angebot und Nachfrage). Und schliesslich ordne Leonardo Boff das Prophetentum in der Kirche dem Ordnungsdienst vor, was die Kirche dem Sektierertum ausliefere. Er persönlich, so erklärte Bischof Otmar Mäder zu diesem Punkt abschliessend, sei fasziniert von den theologischen Qualitäten und vor allem von der mystischen Seite Leonardo Boffs, er habe aber Bedenken, ob Leonardo Boff die philosophischen Implikationen seiner Theologie so genau durchschaue.

Wer ist und was tut Iustitia et Pax und wozu?

Die Schweizerische Nationalkommission Iustitia et Pax – die Studienkommission der Bischofskonferenz für politische, wirtschaftliche und soziale Fragen – stellt sich der Öffentlichkeit neu mit einem Faltprospekt vor. Dieser informiert über Stellung und Auftrag der Kommission, erklärt Sinn, Gestalt und Schwerpunkte ihres Engagements, informiert über Struktur und Arbeitsweise sowie Kontakte, verzeichnet die Publikationen, Mitglieder und Mitarbeiter, berichtet über die Tätigkeit im Jahre 1984 und die Pläne für das Jahr 1985. Dieser informative Faltprospekt eignet sich sehr gut zum Auflegen in den Schriftenständen von Kirchen, Kirchenzentren und Bildungshäusern. In kleineren Mengen bezogen ist der Prospekt kostenlos erhältlich; ab 20 Exemplaren muss ein Unkostenbeitrag von Fr. –.30 pro Exemplar berechnet werden. Bezug durch: Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern, Telefon 031-25 59 55.

Redaktion

Drittens habe diese Ekklesiologie Auswirkungen auf die Befreiungstheologie, bei der Kritik an Leonardo Boff gehe es aber nicht um die Befreiungstheologie, sondern wirklich um die Ekklesiologie.

Viertens werde Leonardo Boff als «Stimme der Armen» sehr geschätzt, und diese Stimme habe man jedenfalls nicht zum Schweigen bringen wollen.

Fünftens gehe es um die Frage des Vorgehens. Nach dem Gespräch von Leonardo Boff in Rom und den Verlautbarungen der Kongregation für die Glaubenslehre, die zu berücksichtigen er seinerseits erklärt hatte, seien beanstandete Ansichten Leonardo Boffs unter seinem Namen – aber sicher nicht immer mit seinem Wissen – weiterverbreitet worden. Dieser unsorgfältige Umgang mit Texten von Leonardo Boff habe die Kongregation für die Glaubenslehre und die Religiosenkongregation veranlasst, an Leonardo Boffs Oberen zu gelangen. Dieser habe ihm dann das Schweigejahr auferlegt, zum einen eine zeitlich befristete Massnahme und zum andern eine Massnahme, die es Leonardo Boff ermöglichen soll, die «Notificatio» der Kongregation für die Glaubenslehre zu verarbeiten und in aller Ruhe eine Antwort vorzubereiten. Dieses Jahr der Reflexion habe Leonardo Boff im Geist des Gehorsams akzeptiert.

Ja zum neuen Eherecht

Als Sekretär der bischöflichen Kommission Iustitia et Pax erinnerte Pius Hafner an neulich abgeschlossene Arbeiten der Kommission, und er kündigte auf September 1985 eine Handreichung zum Thema «Verantwortung der Kirchen im Wohnbauwesen» – Verantwortung kirchlicher Institutionen und Körperschaften als Immobilienbesitzer und -verwalter – an. Vor allem aber erläuterte er die «Erklärung zur Revision des staatlichen Eherechtes», von der die Bischofskonferenz in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen hat (und die wir noch dokumentieren werden).

Mit dieser Stellungnahme will die Kommission zum einen jenen entgegentreten, die das neue Eherecht mit biblischen bzw. biblizistischen Argumenten bekämpfen, und zum andern darlegen, dass das neue Eherecht der Stärkung der Ehe und Familie in unserer Zeit dient, so dass die Kirche von ihrer Wertschätzung von Ehe und Familie her das neue Recht unterstützen muss.

Das Leitbild der Partnerschaft, das für das neue Eherecht wegleitend ist, entspricht sowohl der kirchlichen Lehre als auch der biblischen Botschaft. Überdies ist der Gedanke der Partnerschaft auch dem geltenden Recht nicht fremd (ZGB 159), nur wurde er nicht konsequent in Einzelbestimmungen umgesetzt. Die Stellungnahme von Iustitia et Pax prüft deshalb auch die Einzelbestimmungen des neuen Eherechtes daraufhin, ob sie dem Leitbild entsprechen. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass die Rechtsordnung nur eine Rahmenordnung darstellt. Dieser Rahmen bedeutet im neuen Eherecht auch eine gewisse Offenheit, insofern die Ehegatten einen grösseren Freiraum zu der von der Partnerschaftlichkeit her erforderten Selbstbestimmung erhalten.

Menschenrechtsorganisationen

Weil die Bischofskonferenz immer wieder von einzelnen Menschenrechtsorganisationen um Unterstützung angegangen wird, liess sie sich von Pius Hafner über die in der Schweiz tätigen einschlägigen Organisationen und Hilfswerke informieren. Da gibt es Organisationen, die sich speziell für verfolgte Christen einsetzen wie Christian Solidarity International oder Kirche in Not/Ostpriesterhilfe. Da gibt es Organisationen, die sich aus christlichem Geist für Menschenrechtsgefährdete und -verletzte aller Art einsetzen, sei es im Bereich spezieller Gefährdungen (wie die ACAT gegen die Folter), bestimmter Länder oder ohne Einschränkungen. Und schliesslich gibt es die religiös neutralen Organisationen, in denen auch Christen mitwirken und die sich unter anderem auch für Christen einsetzen und die wiederum zum Teil weltweit (wie Amnesty International) und zum Teil regional tätig sind. Diese Übersicht zeigt bereits, dass es eine legitime Vielfalt solcher Organisationen gibt und dass es deshalb nicht angeht, nur einzelne oder gar nur solche zu unterstützen, die sich allein für verfolgte Christen einsetzen. Dies ist im übrigen auch die Meinung der Päpstlichen Iustitia et Pax, die die Bischofskonferenzen zur Zusammenarbeit mit Amnesty International ermuntert hat.

Rolf Weibel

Gründung einer Vereinigung der Laientheologen des Bistums Chur

An einer Tagung im Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln sprachen sich die anwesenden dreissig Laientheologen des Bistums Chur für eine lose Vereinigung ohne Statuten, aber mit koordinierendem siebenköpfigen Ausschuss aus. Basis der Vereinigung soll eine jährliche Tagung sein.

Zu Beginn des letzten Jahres hatte sich eine Gruppe von Laientheologen zusammengetan, um eine – seit langem – erste Tagung der Churer Laientheologen auf die Beine zu stellen. Diese fand bei reger Teilnahme im September 1984 in der Paulus-Akademie in Zürich zum Thema «Spiritualität – woher nehme ich die Kraft für meinen Dienst?» statt. Dort wurde einer Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, eine weitere Tagung zur Frage der Organisation der Laientheologen vorzubereiten. «Auf der Suche nach Strukturen» hiess es nun am 21. Mai im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln. Unter den gut dreissig Teilnehmern durfte Toni Brühlmann auch Regens Franz Annen, Bischofsvikar Christoph Casetti und Julius Huber, den Direktor des Hauses begrüssen.

Hansruedi Häusermann, Diakon in Aarau, und Toni Hodel, Jugendseelsorger in Bern, berichteten über die Organisationsform der Basler Laientheologen. Jährlich finde eine Tagung statt, zu der Laientheologen, ständige Diakone und vom Zölibat dispensierte Priester gehörten. Eingeladen seien aber auch interessierte Priester und andere Laien im kirchlichen Dienst. Die Bistumsleitung sei meistens mit dem Bischof vertreten. Die Tagung wähle auf die Dauer eines Jahres den zehnköpfigen Ausschuss, der den aktuellen Problemen nachgehe, Kontakt mit dem Ordinariat und der Öffentlichkeit halte und die nächste Tagung vorbereite. Im Ausschuss seien neben den Regionen auch die ständigen Diakone, die dispensierten Priester und das Ordinariat mit dem Laientheologen Alois Reinhart vertreten.

Dass ein Zusammenschluss richtig und wichtig sei, fanden alle anwesenden Laientheologen. Er sei nötig, weil die Laientheologen im Bistum Chur einen Platz hätten, der nicht sicher und fest sei. Durch einen Zusammenschluss könnte berufsbezogene Arbeit geleistet und gemeinsame Anliegen könnten gegenüber Kirchenleitung und Öffentlichkeit besser vertreten werden. Angestrebt werden sollte auch der Einbezug von laisierten Priestern und Laientheologen, die zurzeit nicht in kirchlichem Dienst stünden.

In der Diskussion um die Struktur der Vereinigung ging man vom Basler Modell aus, im ausgesprochenen Wissen, dass sich das Bistum Chur in einigem vom Bistum Basel unterscheide. Weil hier die Laientheologen im Ordinariat nicht vertreten seien, müsse das Gremium (der Ausschuss) stärker auftreten können. Weil es in diesem Bistum nur etwa 60 Laientheologen gäbe und nicht 200 wie im Bistum Basel, dürfe der Ausschuss auch nicht zu gross werden. Aus dem gleichen Grunde entschied die Versammlung gegen einen regionalen Aufbau. 40 der 60 Laientheologen sind im Kanton Zürich in Pfarreien und auf Arbeitsstellen tätig. Man einigte sich also auf eine jährliche Tagung als Basis der Vereinigung. Diese soll jeweils einen Ausschuss von fünf Laientheologen wählen. Die drei Generalvikariate sollen dabei wenigstens einen Vertreter haben. Mindestens ein Mitglied muss zudem eine Frau sein. Mehrheitlich sprach sich die Versammlung auch für einen festen Vertreter des Ordinariats im Ausschuss aus. Auch das Priesterseminar soll aus seiner Leitung einen Abgeordneten schicken.

In den Ausschuss gewählt wurden Helen Gawryz (Dietlikon), Sr. Samuela Brun (Affoltern a. A.), Franz Xaver Herger (Pfäffikon [SZ]), der vorerst als Kontaktmann agiert, Beat Senn (Chur) und Tony Styger (Effretikon). Der nun siebenköpfige Ausschuss wird sich selber konstituieren. Als Aufgaben sind ihm bereits aufgetragen: die Vorbereitung einer nächsten Tagung, Kontaktnahme mit dem Bischof und Öffentlichkeitsarbeit. Im weiteren soll abgeklärt werden, ob die beiden bisher vom Bischof ernannten «Gäste» im Priesterrat künftig von den Laientheologen bestimmt werden können. Als ein weiteres «Ziel» wurde an der Tagung mehrmals die Anstellung eines Laientheologen im Ordinariat in Chur genannt. Man wünscht intensiveren Kontakt mit der Bistumsleitung sowohl bei Fragen, die die Laientheologen direkt angehen, als auch bei solchen, die die Kirche betreffen.

Alois Schuler

Dem diözesanen Jugendfestival entgegen

In der SKZ Nr. 8/1985 vom 21. Februar hat Rolf Weibel eingehend darüber berichtet, was das Bistum St. Gallen in diesem internationalen Jahr der Jugend anbietet. Seine damaligen Ausführungen stützten sich auf eine erste Pressekonferenz in St. Gallen, an welcher in Anwesenheit von Bischof Dr. Otmar Mäder Diözesankatechet Edwin Gwerder und verschiedene Jugendseelsorger eingehend über die diversen Aktivitäten berichtet hatten. Nun hat in Appenzell, wiederum unter Leitung von Edwin Gwerder, eine zweite Pressekonferenz stattgefunden, in Appenzell, weil dort am 31. August und 1. September dieses Jahres das diözesane Jugendfestival durchgeführt wird.

Im Vergleich zu den anderen Bistümern hat die Diözese St. Gallen einen relativ eigenständigen Weg gewählt, um sich mit der kirchlichen Jugend auf den Weg zu machen, sagte Edwin Gwerder in seinem Grusswort. Von Anfang an bestand die Meinung, es müsse vor allem auf Pfarreiebene eine verstärkte Integration der Jugend geschehen. Als Impuls und Anstoss diente das 40seitige Heft «Hoffen – Wagen – Träumen», das auf Anfang 1985 herausgegeben worden war. Es sind darin vorwiegend die Pfarreiräte angesprochen, wie gegenseitig unter den Generationen Brücken errichtet werden können. Erfreulich und zugleich beträchtlich sei – das konnte der unvoreingenommene Beobachter neidlos anerkennen und bestätigen – was die vier Arbeitsgruppen im Hinblick auf das Jugendfestival bis heute geleistet haben. Allein in Appenzell und Umgebung haben sich rund 120 meist jugendliche Helfer zur Verfügung gestellt, um als Glied in einer langen Kette irgendwo sich nützlich zu machen. Auch im Namen von Bischof Otmar Mäder dankte Diözesankatechet Edwin Gwerder für diesen grossen Einsatz.

Beate Stritz, St. Gallen, stellte die Jugendzeitung des Bistums vor, die an der Pressekonferenz druckfrisch vorgelegt und verteilt werden konnte. Sie war in einer Auflage von 10000 Exemplaren gedruckt worden, eine Zeitung von Jugendlichen für Jugendliche und Erwachsene, mit dem als Impuls wirkenden Titel «Stichwort». Träumen, Kirchliches im Gespräch sowie Gesellschaftliches und Politisches waren als sachliche Obertitel bestimmt worden. Jugendliche setzten sich an den Schreibtisch, um Artikel zu verfassen. Ihre Produkte legten sie anderen vor mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Auf diese Weise bleiben Artikel wie «Wo bleibt das C?» nicht einfach als subjektive Meinung im Raume stehen. Die Antwort eines jungen CVP-Politikers beleuchtet manches aus seiner Sicht etwas anders. Artikel und Antwort sollten grundsätzlich gleich gewichtet werden, auch in den anderen Sachbereichen [1].

Markus Hartmeier, Jugendseelsorger, St. Gallen, erläuterte den interessierten Journalisten das Programm für das zweitägige Treffen in Appenzell, dessen Schwerpunkte am Samstag ein «Markt der Möglichkeiten» und Ateliers sind, am Samstagabend eine grosse Veranstaltung im Zelt unter dem Motto «Unser Leben sei ein Fest», Diskussionen mit Prominenten, unter ihnen Bischof Dr. Otmar Mäder, am Sonntagvormittag und schliesslich als Höhepunkt der grosse Gottesdienst mit den Bischöfen Otmar Mäder und Josephus Hasler am Sonntagnachmittag. Insgesamt erwarten die Organisatoren etwa tausend Jugendliche. Die Appenzeller sind jedoch optimistisch und haben, wie Katechet Albert Rusch darlegte, Übernachtungsgelegenheiten in einer bedeutend grösseren Zahl in Reserve. Wer im Zelt übernachten will, kann auch das problemlos tun. Er muss es nicht einmal mitnehmen und aufstellen; wenn er es eine Woche vorher nach Appenzell schickt, wird es ihm auf trockenem Boden aufgestellt, so dass er am Samstagabend gleichsam nur noch unter die Decke zu schlüpfen braucht.

Im übrigen tendieren die Organisatoren auf grosse Einfachheit. Die Verpflegung soll einfach und umweltfreundlich sein. Man will ohne Wegwerfgeschirr auskommen. Zurzeit werden Versuche gemacht mit Brottellern, auf denen Reissalat mit Zutaten serviert werden kann. Sodann sind Gruppen-Essplatten, Doppeldeckerbrote und grillierte Würste vorgesehen. Mit den Bahnen ist eine billige Zu- und Wegfahrt abgesprochen worden, damit selbst entfernt Wohnende für wenig Geld nach Appenzell fahren können. Gerade wenn man schon an vielen Orten Gelegenheit hatte, Organisationskomitees an der Arbeit zu sehen, muss man staunen ob der Vielseitigkeit und dem Ideenreichtum, den die jungen Menschen an den Tag legen. Allein schon von daher macht es einem Freude, an dieses Jugendtreffen zu denken.

Was alles an Werbematerial und auch sonst an Hilfen für die Vorbereitung zur Verfügung steht, zeigte schliesslich Alex Hasler von der Jugendarbeitsstelle in Au.

Arnold B. Stampfli

[1] «Stichwort» kann zum Preis von einem Franken pro Stück bezogen werden bei der Koordinationsstelle in St. Gallen, Tel. 071-22 97 97.

Berichte

Neuer Stiftungsrat bei Missio

Erstmals tagte der neunköpfige Stiftungsrat des Internationalen Katholischen Missionswerkes Missio am 29. April in Freiburg in seiner neuen Zusammensetzung. Für die Amtsperiode 1985–1989 delegierte der Schweizerische Katholische Missionsrat die folgenden sieben Mitglieder: Marcel Bitz, Monthey; P. Noël Collaud, Fribourg, Sr. Karin Eugster, Baldegg; Sr. Marie-Eugène Gross, Fribourg; Ferdinand Luthiger, Direktor des Fastenopfers, Luzern; P. Bernard Maillard, St-Maurice (alle neu); Pfarrer Gianpaolo Patelli, Ponte Tresa (bisher). Von Amtes wegen weiterhin dabei sind Abt Henri Salina, St-Maurice, als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz, und Bischof Eugène Maillat, Fribourg, als Nationaldirektor von Missio.

Zu seinem neuen Präsidenten wählte der Stiftungsrat P. Bernard Maillard OFMCap, St-Maurice, Missionstheologe und Präsident des «Groupe de Coopération Missionnaire en Suisse Romande» (der sprachregionalen Missionskonferenz der französischsprachigen Schweiz).

Die Diskussion der Jahresberichte 1984 der Freiburger Arbeitsstelle nahm breiten Raum ein. Auf nationaler Ebene war über die Identität des päpstlich-bischöflichen Missionswerkes und seine Botschaft (missionarischer Auftrag jedes Christen, Dimension der Weltkirche) intensiv nachgedacht worden. In der deutschen Schweiz nahm die Vorbereitung des Sonntags der Weltmission (21. Oktober 1984) unter dem Leitwort «Ihr seid das Salz der Erde» den wichtigsten Platz ein. Es gelang recht gut, die katholischen Christen in der Schweiz an ihren Weltauftrag zu erinnern. Erstmals beschritt Missio in der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsame Wege mit der evangelischen Partnerorganisation KEM (Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen). Für die künftige Informationsarbeit soll ein Konzept erarbeitet werden, das festlegt, wie institutionsbezogen Missio über «Mission und Dritte Welt» berichten will.

Wie die Jahresberichte, so genehmigte der Stiftungsrat auch die Jahresrechnung. 1984 war für Missio ein gutes Jahr. Die Einnahmen lagen mit 5,026 Mio. Franken nur unwesentlich (–1,4%) unter dem hervorragenden Ergebnis von 1983. Die Kollekte am letztjährigen Sonntag der Weltmission ergab gesamtschweizerisch in der Schlussabrechnung mit 1,775 Mio. Franken einen um 5,8 Prozent höheren Spendeneingang als im Vorjahr. Gaben zur Ausbildung von Priestern in der Dritten Welt nahmen stark zu. Die Verwaltungskosten von Missio betrugen lediglich 7,9 Prozent der Gesamteinnahmen.

An den neu zusammengesetzten Stiftungsrat wurden verschiedene Anliegen zur Bearbeitung herangetragen, so eine stärkere Begleitung der Arbeitsstelle in wichtigen inhaltlichen Fragen (z. B. Missio und Menschenrechte), das Wahrnehmen gesamtschweizerischer Interessen (z. B. gemeinsames Rahmenthema zum Weltmissionssonntag), die Strukturbereinigung innerhalb der Arbeitsstelle (neues Organigramm) oder das ständige In-Erinnerung-Rufen der weltweiten Dimension der Kirche bei den Verantwortlichen der Schweizer Ortskirche.

Norbert Ledergerber

Inländische Mission

Der soeben publizierte Jahresbericht 1984 der Inländischen Mission der Schweizer Katholiken meldet für das verflossene Jahr ein Sammelergebnis von insgesamt Fr. 2 640 196.56. Davon entfallen Fr. 1 963 116.66 auf das eigentliche Kirchenopfer und Fr. 947 079.90 auf Vergabungen. Bei den Kirchenopfern ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Fr. 34 229.74 und bei den Vergabungen ein Rückgang um Fr. 88 148.05 zu verzeichnen.

Aus der Erfolgsrechnung 1984 geht hervor, dass im Berichtsjahr Fr. 1 318 500.– aufgewendet wurden für Besoldungsbeiträge an alte, kranke und unter- bzw. nichtbesoldete Priester. Als sogenannte Extragaben für kirchliche Bauten wurden Fr. 1 200 000.– ausbezahlt. Dazu kamen noch Vergabungen mit Auflagen in der Höhe von Fr. 79 000.– und zweckbestimmte Gaben von Fr. 21 400.–.

Die Inländische Mission ist eines der ältesten schweizerischen Hilfswerke (gegründet 1863). Aus der ursprünglichen Diasporahilfe entstand im Verlaufe der Jahre vor allem eine immer stärker werdende Unterstützung von Priestern und Pfarreien in armen Berggebieten. Allein im Jahre 1984 floss über eine halbe Million Franken in den Kanton Tessin. Weitere bedeutende Spendenempfänger waren der Kanton Freiburg (Fr. 300 000.–), der Kanton Wallis (Fr. 249 000.–), der Kanton Graubünden (Fr. 267 000.–) und die Diasporakantone Genf (Fr. 230 000.–) und Neuenburg (Fr. 144 200.–). Die Inländische Mission dankt allen herzlich, die durch ihre Unterstützung und ihre Gaben dieses nach wie vor wichtige Werk ermöglichen.

Inländische Mission

Hinweise

Deutschschweizerische Jugendseelsorgertagung

Vom 25. bis 27. August 1985 in Mannenbach (TG). Die Tagung steht unter dem Thema «Träume ... Visionen ... Realitäten ... – Zukunftsperspektiven der kirchlichen Jugendarbeit» und steht allen Interessierten offen, die in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind. Kosten: ca. Fr. 100.–. Anmeldung bei: Véronique Isler, Jugendarbeiterin, Thiersteinerallee 51, 4053 Basel; Anmeldeschluss: 1. Juli 1985.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué des Sekretariates des CCEE
Eine Lanze für europäische Zusammenarbeit

Die Sekretäre der Bischofskonferenzen Europas trafen sich zu ihrer Jahresversammlung diesmal vom 30. Mai bis 2. Juni im Exerzitienhaus von Leanyfalu, in der Nähe von Budapest (Ungarn). 17 Länder aus Ost und West waren vertreten. Im Vordergrund stand wie immer ein ausführlicher Erfahrungsaustausch. Dann befassten sich die Teilnehmer mit der Vorbereitung der Bischofssynoden 1985 und 1987, mit dem Programm des Symposiums der Europäischen Bischöfe im Oktober dieses Jahres in Rom und mit der Vertiefung der Beziehungen zu den anderen christlichen Kirchen.

Veranstalter war der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) unter dem Vorsitz von Basil Kardinal Hume (Grossbritannien), Gastgeber die Ungarische Bischofskonferenz: Der Primas von Ungarn, Lászlo Kardinal Lékai, verbrachte einen Abend im Gespräch mit den Sekretären der Bischofskonferenzen. Einer der Höhepunkte der Tagung war die Konzelebration mit dem Bischof von Pecs, Mgr. Joseph Cserháti, in der Pfarrkirche St. Katharina von Alexandrien in Budapest. Solche Begegnungen seien eine grosse Hilfe für eine bessere Zusammenarbeit unter den Ortskirchen im Sinne der Einheit des europäischen Kontinentes, betonte Bischof Cserháti in seiner Ansprache. Die nächste Sitzung der Sekretäre wird im Mai 1986 stattfinden.

St. Gallen, den 5. Juni 1985.

Presse-Communiqué der 188. Ordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 3. bis 5. Juni 1985 in Einsiedeln

Bischof Schwery bleibt Präsident
Papstbesuch 1984 in der Schweiz ohne Defizit

Der Bischof von Sitten, Heinrich Schwery, bleibt für weitere drei Jahre (1986–1988) als Präsident im Amt, und auch der Bischof von Basel, Otto Wüst, wird für dieselbe Periode weiterhin Vizepräsident der Schweizer Bischofskonferenz sein. Das ist das Resultat der statutarischen Wahlen, die an der Sommersitzung der Schweizer Bischofskonferenz vom 3. bis 5. Juni 1985 in Einsiedeln fällig waren. Die Aufteilung der Arbeitsgebiete auf die einzelnen Bischöfe bleibt vorläufig unverändert. Zum ersten Mal stattete auch der neue Nuntius in der Schweiz, Mgr. Edoardo Rovida, der Bischofskonferenz einen Besuch ab und liess sich über die Arbeitsweise der Konferenz informieren.

Papstbesuch finanziell gedeckt

Nach ihrer letzten Sitzung am 12./13. April dieses Jahres auf dem Flüeli hat sich die Schweizer Koordinationskommission (KK-CH) für die Vorbereitung und Durchführung des Papstbesuches 1984 in unserem Land aufgelöst. Die Schweizer Bischöfe nahmen Kenntnis von der ausgezeichneten Arbeit dieses Gremiums und stellten fest, dass die Gesamtkosten des Papstbesuches von 2,64 Mio. Franken gedeckt sind. Der Aufwand der KK-CH nimmt sich mit knapp 420000 Franken für Transporte, Ausweiskarten, Akkreditierung der Journalisten, Übersetzungsarbeiten und Büromaterial ausserordentlich bescheiden aus. Natürlich war das nur möglich – wie die KK-CH in ihrem Bericht festhält –, weil «öffentliche Institutionen, Firmen und private Körperschaften» sowie eine Vielzahl freiwilliger Helfer selbstlos beim Pastoralbesuch von Johannes Paul II. mitgearbeitet haben.

Überregionale Seelsorge

Den Antrag der Pastoralplanungskommission (PPK), noch im Herbst 1985 die Vertreter der Seelsorgeräte der Schweiz zusammenzurufen, hiessen die Bischöfe gut. Es soll dann mit ihnen ein Gedankenaustausch zum Thema der Bischofssynode 1987 «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt» stattfinden.

Der Beauftragte der Schweizer Bischofskonferenz für Ausländerfragen, Dr. Urs Köppel, orientierte die Bischöfe über aktuelle Probleme der Ausländerseelsorge. Die Bischöfe erörterten Anfragen, die sich um eine engere Zusammenarbeit der Diözesen mit den Verantwortlichen der Sprachmissionen bemühen. Sie beauftragten die Pastoralkommission der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF), Anträge zuhanden der Bischofskonferenz auszuarbeiten, um die Portugiesen- und die Polenseelsorge zu fördern.

Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen

Ausführlich informierte der Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission «Iustitia et Pax», Pius Hafner, über die Arbeit dieses Gremiums. Insbesondere ging es dabei um das kürzlich veröffentlichte Memorandum zu Asyl- und Flüchtlingsfragen und um die ökumenischen Bemühungen um den Zivildienst. Schliesslich legte er zuhanden der Bischöfe eine Bestandesaufnahme all jener Bewegungen vor, die sich für Verfolgte einsetzen.

Die Bischofskonferenz befasste sich mit der Revision des staatlichen Eherechtes und stellt fest, dass der neue Text gegenüber der bisherigen Regelung viele Fortschritte enthält, die für eine Annahme der Vorlage sprechen. Die Überlegungen, die unter anderem die Kommission «Iustitia et Pax» in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Kommission «Ehe und Familie» erarbeitet hat, zeigen die Vorteile des neuen Eherechtes in wichtigen Punkten auf.

Weitere Themen auf dem Programm dieser 188. Schweizer Bischofskonferenz waren die Vorbereitung auf die ausserordentliche Bischofssynode 1985 in Rom, ein Rückblick auf die Studientagung mit der Caritas in diesem Frühjahr in St. Niklausen sowie die Anwendung des neuen römischen Kirchenrechtes (CIC) auf schweizerische Verhältnisse. Schliesslich informierte Professor Franz Furger, Luzern, die Bischöfe über ethische Probleme im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Entwicklungen und Tendenzen zur Biogenetik.

Begegnung mit der Theologischen Kommission

Wie schon zweimal in den letzten Jahren nahmen die Schweizer Bischöfe an der Plenarversammlung ihrer Theologischen Kommission teil. Diese Begegnungen dienen der Zusammenarbeit zwischen der Bischofskonferenz und ihren theologischen Beratern. Die Frage eines Lehrprüfungsverfahrens bei der Schweizer Bischofskonferenz wurde wieder aufgenommen, und es wurden dabei den Bischöfen einige Textverbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Gesprächsteilnehmer betonten die Brückenfunktion der Theologischen Kommission (TKS) zwischen Hierarchie, Fachtheologie und Seelsorge, die Kontakte zu anderen Gremien bedingt und die Bedeutung des Dialogs als notwendige Dimension auf allen Stufen der lehramtlichen und theologischen Arbeit unterstreicht.

Ernennungen

Auf eigenen Wunsch wird Bischofsvikar Louis Freléchoz, Delémont, in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) durch Abbé Claude Schaller, Biel, ersetzt. Neues Mitglied der Ökumene-Kommission wird Pfarrer Josef Ritz, Gelterkinden, der zugleich auch deren Sekretariat übernehmen wird. Zum Präsidenten ihrer Kommission «Ehe und Familie» ernannten die Bischöfe Niklaus Knecht, St. Gallen.

Die Bischofskonferenz verabschiedete das Statut ihrer Medienkommission und bestätigte die bisherigen Mitglieder. Neu in dieser vor zwei Jahren geschaffenen Kommission ist Walter Buchs, Freiburg, der Dr. Josef Kurmann in seinem Amt ablöst.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Fastenopfer:
Besinnung auf den Ursprung

Aus den Beratungen der OKJV

Das aus den Jugendverbänden heraus entstandene, aber mehr und mehr zu einem «Erwachsenengremium» gewordene Fastenopfer erwägt die Schaffung einer Jugendkommission, um sich von ihr beraten zu lassen und um den Kontakt zur jungen Generation sicherzustellen. In diesem Sinne haben sich Direktor Ferdinand Luthiger und Toni Bernet-Strahm, Verantwortlicher für Bildung, an der Sitzung der Ordinarienkonferenz Jugendverbände (OKJV) vom 6. Juni in Zürich geäussert.

Einzelne Jugendliche in den allgemeinen Kommissionen hätten es als kleine Minderheit schwer, ihre besonderen Anliegen vorzubringen, meinten die Vertreter des Fastenopfers wie der Jugendverbände einhellig. Mehr verspricht man sich von einer ökumenischen Jugendkommission, die eine stärkere Partizipation der Jugendlichen innerhalb der beiden Hilfswerke Fastenopfer und Brot für Brüder gewährleisten soll. Ihr Auftrag muss allerdings noch genau umschrieben, ebenso muss die Frage der Mitgliedschaft geklärt werden: Sollen Vertreter der Jugendverbände in dieser Kommission sitzen, soll es sich um eine Arbeitsgruppe von «wirklichen Jugendlichen» handeln oder lassen sich Mischformen finden? Zur Sprache kamen an der Sitzung auch die Unterla-

gen des Fastenopfers, die als «zu wenig jugendgerecht» beurteilt wurden. Das Werk will prüfen, ob es neben dem Werkheft für die Mitarbeiter in der Pfarrei und der vor allem für die Erwachsenen bestimmten Agenda ein besonderes Medium für die Jugendlichen schaffen kann.

Laut ihren neuen Statuten ist die OKJV im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) ein Gesprächsforum der Jugendverbände und -bewegungen untereinander und mit der DOK. An diesen regelmässigen, wertvollen Kontakten zwischen den Jugendverbänden unter sich und mit der Kirchenleitung nehmen von seiten der DOK Bischofsvikar Max Hofer, Solothurn, Bischofsvikar Christoph Casetti, Chur, und Domkatechet Edwin Gwerder, St. Gallen, teil.

Hausgebet 1985

Unter dem Leitwort «Wir haben seinen Stern gesehen» aus Mt 2,2 wird für die Advents- und Weihnachtszeit 1985 eine Unterlage zum Hausgebet herausgegeben.

Eine interdiözesan zusammengestellte Arbeitsgruppe erstellt eine Vorlage, die Bibeltexte, Gebete, Geschichten, Lieder und auch praktische Hinweise enthält. Als Separatbeilage erscheint eine Anleitung zum Sternsingen im Sinne der Pflege von Volksbräuchen.

Die Gestaltung übernimmt – wie letztes Jahr – Frau Christa Mosele-Isler, Zürich.

Erstmals werden dieses Jahr über die Verbandsleitungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes und der Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz die Ortssektion mit Ansichtssendungen bedient.

Die Ansichtssendungen gelangen Ende September/Anfang Oktober 1985 an die Pfarrämter.

Die Auslieferung der Bestellungen erfolgt rechtzeitig im November 1985.

Wir bitten die Seelsorger, dieses Angebot bei der Planung der Pfarreiarbeit zu berücksichtigen.

Zum Schluss möchten wir für die Unterstützung beim letztjährigen Hausgebet sehr danken. Die Gesamtauflage betrug ungefähr 190000 Stück.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Albert Häfeli, Pfarrer, Aristau

Albert Häfeli wurde am 22. November 1911 in Stäfa geboren und am 29. Juni 1938 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Luzern (St. Karl, 1938–1941) und als Pfarrhelfer in Wohlen (1941–1949) stand er den Pfarreien Dottikon (1949–1957), Lenzburg (1957–1963) und Leibstadt (1963–1977) vor. 1969–1973 war er Dekan des Kapitels Zurzach und seit 1977 betreute er die Pfarrei Aristau. Er starb am 8. Juni 1985 und wurde am 12. Juni 1985 in Klingnau beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Leo Gemperli, bisher Pfarrer in Zollikerberg-Zumikon, zum Spiritual im Florentinum in Arosa;

Romano Onori zum Missionar der Missione cattolica italiana von Obwalden;

Hannes Rathgeb, bisher Vikar in Guthirt, zum Pfarrer von Guthirt in Zürich-Wipkingen;

Franz Xaver Gabriel, bisher Pfarrer in Bauma, zum Pfarrer in Zollikerberg-Zumikon;

Josef Z'graggen, bisher Pfarrer von St. Felix und Regula in Zürich, zum Pfarrer in Meilen;

Dr. *Josef Bonnemain* zum Spitalseelsorger im Spital Limmattal in Schlieren;

Stanko Martinovic, bisher Pastoralassistent in Dielsdorf, zum Pastoralassistenten in Stansstad.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers werden die beiden seelsorglich miteinander verbundenen Pfarreien von *Ruschein* und *Ladir* zur Neubesetzung ausge-

Zum Bild auf der Frontseite

Das ursprünglich kleine Fischer- und Bauerndorf Altenrhein war von 1842 bis 1914 Kuratie von Rorschach. Seit 1914 ist Altenrhein eine selbständige Pfarrei. Die Schutzengelkirche ist 1957/58 nach den Plänen von Architekt Hanspeter Burkart gebaut und am 17. August 1958 von Bischof Josephus Hasler eingeweiht worden. Sie ist ein wahres Schmuckstück dieses Dorfes, passt sehr gut in die Umgebung und ist praktisch für die Gestaltung der Gottesdienste. Mit der angebauten Sakristei und dem Turm bildet die Kirche eine winkelförmige Gruppe, die in ihrer Mitte den Dorfplatz erstehen lässt. Das Innere ist geprägt durch den hohen Raum, der dem Blick nach oben fast keine Grenzen setzt. Der Tabernakel wurde von der Firma Ars et Aurum, Wil, nach dem Entwurf von Goldschmied Tannheimer, St. Gallen, angefertigt, der auch die Antoniusstatue und den Taufstein gestaltet hat. Erwähnenswert sind sodann die seitlichen Stationsfenster (nach Notker Grünenfelder, Wienacht-Tobel). Zwei von der Kirchgemeinde Rorschach gestiftete Glasmalereien, die heiligen Gallus und Kolumban darstellend, grüssen im geschlossenen Vorzeichen, das als Taufkapelle und Windfang dient, die in das Gotteshaus eintretenden Gläubigen. Die frühere Schutzengelkapelle ist nach der Einweihung der neuen Kirche abgetragen worden.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Hans Halter, Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Alois Hartmann, lic. iur., Leiter des Informationsdienstes der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Norbert Ledergerber, Missio-Arbeitsstelle, Postfach 64, 1700 Freiburg 2

Alois Schuler-Schwabenhaus, Pastoralassistent, Feldstrasse 35, 8180 Bülach

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.–; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.–; übrige Länder: Fr. 78.– plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

schrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *6. Juli 1985* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Häringer Eugen, Pfarresignat, Winterthur

Der Verstorbene wurde am 13. März 1909 in Zürich geboren und am 2. Juli 1933 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in St. Anton Zürich (1933–1934), in Bülach (1934–1937), in Ilanz (1937–1942), in Herz Jesu Winterthur (1942–1950), in Adliswil (1950–1962) und als Pfarrer in Glattfelden/Eglisau (1962–1975). Resignat in Winterthur (ab 1975). Er starb am 26. Mai 1985 in Winterthur und wurde am 31. Mai 1985 in Winterthur/Rosenberg bestattet.

Bistum Sitten

Priesterweihen

Der Bischof von Sitten hat zu Priestern für die Diözese Sitten geweiht:

Diakon *Nicolas Savary* am 1. Juni 1985 in der Kathedrale in Sitten;

Diakon *Bernard Broccard* am 2. Juni 1985 in der Pfarrkirche in Ardon.

Demission und Ernennungen

Der Bischof von Sitten hat die Demission von *Kaspar Lauber* als Pfarrer von Mund angenommen.

Gleichzeitig hat er Pfarrer *Eduard Imhof,* bisher Zermatt, zum neuen Pfarrer von Mund ernannt.

Der Bischof von Sitten hat Prior *Gervas Studer,* bisher Pfarrer von Ferden und Kippel, zum neuen Pfarrer von Zermatt ernannt.

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Beten mit Antonius von Padua

Benno Odermatt, Beten mit Antonius von Padua, Antonius-Verlag 1985, 224 S., Fr. 19.80.

P. Benno Odermatt hat in einer Fleissarbeit Gebete von und an Antonius von Padua zusammengetragen. Daraus ist aber mehr geworden als ein Antoniusbüchlein, nämlich ein ansprechendes Gebetbuch für den Christen.

Zur Einführung wird in kurzen Zügen das Leben des Heiligen geschildert. Eine Messfeier (die Eucharistie macht ja nur einen Teil der Messe aus) zu Ehren des Heiligen schliesst sich an. Dieses Messfeierformular ist vollständig ausgeführt und kann darum gut als «Hausmesse» benützt werden. Auch in den Gebeten nach der Messe wird währschafte geistliche Kost – besonders aus alten Liturgien – geboten.

Es folgen zwei Wortgottesdienste und ein Wallfahrtsgottesdienst, wobei das Büchlein dann von besonderem Nutzen ist, wenn alle Teilnehmer es in Händen haben, oder wenn ein Auszug abgegeben werden kann. Bei einem solchen Auszug wären einige etwas schwerfällige Gebete zu kürzen.

Verschiedene Anliegen für die Feier der Antoniusdienstage folgen. Es sind Anliegen aus dem praktischen Leben. Nachher werden Gebete und Fürbitten zum heiligen Antonius angeboten (z. B. wenn wir etwas verloren haben oder in schweren Anliegen).

Ein anschliessender reicher Gebetsteil gibt Anregung, den Alltag durch das tägliche Gebet zu heiligen. In einer zweiten Auflage könnte man bei den täglichen Gebeten vielleicht auch das eine oder andere Tischgebet beifügen.

Der Bittgebetsteil scheint uns sehr praktisch. So wird angeregt zum Gebet um Freude für Vereinsamte, beim Verlust eines lieben Menschen, in Tagen des Leids und der Krankheit und für das kommende Alter und um eine gute Sterbestunde. Eine Reihe Gebete für den Nächsten (z. B. für Menschen in Gottesferne) runden den Bittgebetsteil ab.

Es schliesst sich eine Bussfeier an, die auch als praktische Besinnung für eine persönliche Beichte gut gebraucht werden kann. Nachher werden auch einige Antoniuslieder mit Noten geboten.

Sehr praktisch sind die Verzeichnisse und Register am Ende des Buches. Die Auflistung der einzelnen Gebetsanliegen könnte bei einer Neuauflage etwas reichhaltiger sein und dadurch den praktischen Gebrauch dieses Gebetbuches noch leichter machen.

Zur Einleitung der einzelnen Abschnitte wird jedesmal ein Text aus dem reichen theologischen Schrifttum des heiligen Antonius angeführt.

Für die grosse Zahl der Antoniusverehrer ist das handliche Büchlein eine besondere Freude. Ebenso für jene, die Antoniusfeiern zu gestalten haben. Darüber hinaus bleibt das Büchlein eine Fundgrube wertvoller Anregungen für alle, die sich dem Gebet zu öffnen versuchen.

Thomas Braendle

Eine Kulturgeschichte der Heiligen

Humbert Fink, Die Botschafter Gottes. Eine Kulturgeschichte der Heiligen, List Verlag, München 1983, 336 Seiten.

Der Autor ist regelmässiger Mitarbeiter des Österreichischen und Bayerischen Rundfunks. Als Publizist widmet er sich vor allem kulturgeschichtlichen Themen. Bekannt sind seine Bücher über italienische Kulturlandschaften (Süditalien, Venetien, Zwischen Gardasee und Istrien, Eine Reise durch Toscana, Umbrien und Marken). Auch seine «Botschafter Gottes», gemeint sind Heilige von Paulus bis Vinzenz von Paul, werden mit den Augen des vielgereisten und vielwissenden Publizisten betrachtet. Fink fängt mit Künstleraugen authentische Wirkstätten ein, etwa die Via Appia für Paulus, Subiaco für Benedikt oder das Siena der Katharina Benincasa. Von diesem Standort aus folgt die Rückversetzung in die Lebenszeit der jeweiligen Persönlichkeit. Der Autor ist ein guter Schilderer der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Umwelt, aus der der «heilige Held» wächst und die er als «Aussteiger» verlässt. Fink ist kein Hagiograph und auch kein Geschichtsforscher. Er stützt sich auf historische Gewährsmänner und Biographen ab (F. Gregorovius, A. Borst, F. Heer, H. Hümmeler, W. Nigg u. a). Alles in allem steht Fink seinen «Botschaftern Gottes» mit kritischer, aber doch wohlwollender Distanz gegenüber.

Leo Ettlin

Erstklassige Veston-Anzüge
aus leichten Stoffen oder fürs ganze Jahr.
Hemden hellgrau, weiss, beige Normalschnitt, d. h. nicht tailliert.
Pullover mit und ohne Ärmel.
Krawatten mit Clips oder Selbstbinder.
Auf allen Artikeln Preisreduktionen wegen kleineren Unkosten.

ROOS
Herrenbekleidung
Wesemlinstrasse 50, 6006 Luzern
Telefon 041-36 78 25
Bus 4 oder 5, beim Kloster

25jährige nette Frau mit 3monatigem Kind sucht Stelle zur Führung eines

Pfarrhaushaltes

Gewünscht wird die Möglichkeit, das Kind bei sich zu haben.

Anrufe werden gerne unter Telefon 041-99 14 34 beantwortet

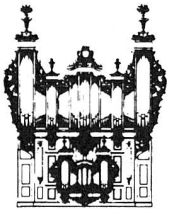
Orgelbau
Telefon
Geschäft 081 225 170
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG/Grb.
FELSBERG AG

Römisch-katholische Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a. See

Wir suchen zur Ergänzung unseres Pfarreiteams für Teilzeiteinsatz (halbe Stelle) in Uetikon

(Laien-)Theologen(in)

für folgende Aufgabenbereiche:
- Religionsunterricht/Jugendbetreuung
- Erwachsenenarbeit
- Mithilfe in Liturgie
- Seelsorge in Heimen.

Stellenantritt nach Vereinbarung.
Wohnsitz in Uetikon a. See erwünscht.

Besoldungs- und Anstellungsbedingungen gemäss Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer A. Schuler, Männedorf, Tel. 01-920 00 23.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn L. von Felten, Appisbergstrasse 10, 8708 Männedorf, zu richten

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Unsere Synode hat beschlossen, dass für die Katholiken im Aargau ein kantonales Pfarrblatt geschaffen werden soll und ein(e)

Redaktor/-in

im Hauptamt anzustellen sei. Stellenantritt: Herbst 1985.

Wir suchen für diese interessante Aufgabe ein(e) Mitarbeiter(in) mit journalistischer und redaktioneller Erfahrung, kirchlicher Gesinnung, ökumenischer Offenheit und Kontaktfreude.
Abgeschlossenes Theologiestudium ist erwünscht. Kenntnis der aargauischen Verhältnisse ist vorteilhaft.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsanspruch sind bis zum 1. Juli 1985 zu richten an: Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Arnold Helbling, Kantonaldekan, Klosterstrasse 14, 5430 Wettingen, Telefon 056-26 98 31, oder Peter Bircher, Sekretär der Landeskirche, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, Telefon 064-22 16 22

Der **Verband Katholischer Pfadfinder VKP** sucht auf den 1. Januar 1986 einen neuen

Verbandsleiter

Diese weitgehend selbständige Führungsaufgabe setzt reichliche praktische Erfahrung in der pfadfinderischen Jugendarbeit voraus und erfordert die Bereitschaft und Befähigung, im religiös-kirchlichen Bereich kreativ tätig zu sein (Vorbereitung und Durchführung von Kursen, Gestaltung von Erlebnistreffen, Redaktion regelmässiger Verbandspublikationen, Mitarbeit bei der Verbandszeitschrift «Kompass», Aufbau und Pflege von Kontakten zu den Mitglieder-Abteilungen in der ganzen deutschen Schweiz).
Der Verbandsleiter ist teilzeitlich (im Halbamt) angestellt. Arbeitsort ist Zürich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 15. Juli 1985 zu richten an den Präsidenten des VKP: Hans Ambühl, Bergstrasse 5a, 6004 Luzern

Anton Mayer. Betroffen vom zensierten Jesus. Signale eines neuen religiösen Aufbruchs. 110 Seiten, kart., Fr. 16.50.–

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Wir sind eine junge Familie und möchten in einer

Land- oder Bergpfarrei

mitarbeiten, mitleben, mitgestalten. Wir bringen mit:
- Begeisterung für das Leben in kleineren und grösseren Gemeinschaften
- wachen und kritischen Geist und viel Interesse für Fragen des Glaubens, des Christseins und von Religion überhaupt.

Konkret können wir anbieten:
- Sozialarbeiterausbildung
- vielseitige Erfahrung in Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von Jungwacht, Blauring und Landjugend
- Fähigkeiten und Freude für Aushilfen im Pfarrhaushalt
- praktische Begabungen (für Hauswartaufgaben).

Wenn Sie sich durch dieses Inserat angesprochen fühlen und dabei an ihre Pfarrei denken, so nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf:
Viktor und Marianne Riedener-Gwerder, Waldweg 24, 1700 Freiburg, Telefon 037-28 54 15.
Eventuell liesse sich auch über Teilpensum reden

Haben Sie Interesse nach Lenzburg im Aargau zu kommen?
Die Katholische Kirchgemeinde Lenzburg sucht auf 1. August 1985 oder nach Vereinbarung vollamtliche(n)

Katecheten (-in) oder Laientheologen (-in)

für die Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe und für weitere Mitarbeit in den vielfältigen Aufgaben unserer Diasporapfarrei.

Wir erwarten von einem Mitarbeiter, bzw. von einer Mitarbeiterin Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten. Autofahrenkönnen ist erwünscht.

Anstellungsbedingungen und Entlöhnung gemäss den Richtlinien des Dienst- und Besoldungsreglementes der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Lenzburg.

Auskünfte erteilt: Katholisches Pfarramt, Bahnhofstrasse 25, 5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 22 92

Bewerbungen bitte richten an: Katholische Kirchenpflege, General-Herzog-Strasse 39, 5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 36 08

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Marien

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Marien, Wylerstrasse 24, 3014 Bern, sucht auf den 1. Oktober 1985 oder nach Vereinbarung

Jugendarbeiterin/ Jugendarbeiter

im Halbamt.

Aufgaben:
- Mithilfe in Liturgie und Religionsunterricht;
- Mitarbeit in den Jugendorganisationen;
- Offene Jugendarbeit: Pfarreiangebote, Einzelbegleitungen, Quartierkontakte usw.

Anforderungen:
- Bereitschaft zur Mitarbeit in Kirche und Pfarrei;
- eine den Aufgaben entsprechende Vorbildung;
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen;
- Initiative und Aufgeschlossenheit.

Information und Auskunft:
Herr Pfarrer W. Stähelin, Pfarramt St. Marien, Telefon 031 - 41 53 17.
Andrea Koster, Stelle für Jugendarbeit St. Marien, Telefon 031 - 41 55 49.

Interessentinnen/Interessenten richten ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 31. Juli 1985 an die Präsidentin des Kirchgemeinderates von St. Marien, Frau Doris Thalmann, Tellstrasse 24, 3014 Bern

Die **Pfarrei Christ-König in Biel** sucht auf den 15. Oktober 1985 eine(n)

Katecheten/-in

Die Stelle ist freigeworden, weil der bisherige Stelleninhaber den Dritten Bildungsweg in Chur beginnt.

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht auf der Oberstufe (im Augenblick zehn kleine Gruppen)
- Kontaktpflege mit den Eltern der Schüler
- kirchliche Jugendarbeit unter den heranwachsenden Jugendlichen
- Mitarbeit in andern Bereichen der Pfarreiseelsorge nach Absprache.

Besoldung nach dem Besoldungsreglement der Gesamtkirchgemeinde Biel.

Auskunft erteilt: Stanislaus Wirz, Pfarrer, Geyisriedweg 31, 2504 Biel, Telefon 032 - 41 45 58 (ausser Montag).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchgemeinderates Josef Probst-Hayoz, Stygacher 3, 2553 Safnern BE

Stellenausschreibung

Die neue Stundentafel der Sekundarschule sieht in der ersten Klasse zwei Stunden Religionsunterricht vor und für die 2. und 3. Klasse die Möglichkeit, die eine Jahresstunde in zwei oder drei Blöcken zusammenfassen.
Um das in achtzehn Klassen zu verwirklichen, suchen wir für die Pfarrei St. Martin, Baar, eine(n) weitere(n)

Oberstufen-Religionslehrer/-in

Die Mitarbeit in anderen Bereichen der pfarreilichen Aufgaben ist erwünscht und je nach Neigung und Fähigkeit abzusprechen. Wir denken an eine Anstellung im Vollamt (mindestens 75 %). Die Ansätze unseres Besoldungsreglementes entsprechen denen der Lehrer.

Auskunft erteilt Pfarrer Josef Grüter, Asylstrasse 2, 6340 Baar, Telefon 042 - 31 12 16.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:
Herbert Eichenberger, Kirchenratspräsident, Dorfstrasse 12, 6311 Allenwinden

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

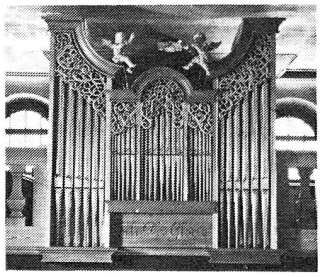

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Die Kirchenpflege Bellikon im Kanton Aargau sucht einen

Pfarrer

Der jetzige Seelsorger verlässt uns altershalber. Er will sich einen geruhsameren Lebensabend schaffen. Die 600-Seelenpfarrei hat seit 1977 ein neues Gotteshaus. Im Dorfe befindet sich die SUVA-Rehabilitationsklinik. Für den Unterricht steht eine Hilfskraft zur Verfügung.

Interessenten können sich orientieren lassen durch:
M. Kaufmann, Präsident der Kirchenpflege, 5454 Bellikon, Telefon 056 - 96 29 80, oder durch Herrn Pfarrer Loetscher, Telefon 056 - 96 11 88

Katholische Kirchgemeinde Rapperswil

Die **Kath. Kirchgemeinde Rapperswil,** umfassend die beiden Pfarreien St. Johann (Stadt) und St. Franziskus (Kempraten), sucht im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariat St. Gallen dringend Pastoralkräfte. Folgende Stelle wird deshalb zur Neubesetzung auf Oktober 1985 (oder nach Vereinbarung) ausgeschrieben:

Pastoralassistent

Die Tätigkeit, vorwiegend auf die Pfarrei St. Johann bezogen, umfasst
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge
- Mithilfe bei Gottesdiensten und in der Erwachsenenbildung
- Betreuung der nebenamtlichen Katecheten.

Die Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Seelsorgeteams kann aufgrund gegenseitiger Absprache auch anders erfolgen.
Eine renovierte, schön gelegene Wohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Geboten werden grosszügige Besoldungsansätze und Sozialleistungen.
Weitere Auskünfte erteilt gerne:
Pfarramt Rapperswil, Telefon 055 - 27 32 32, Dr. Alfred Germann, Pfarrer.
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil, Herrn Norbert Lehmann, Burgeraustrasse 36, 8640 Rapperswil, Telefon 055 - 27 43 76

Ferien in Müstair (GR)

Müstair liegt 1250 m über Meer an der südöstlichsten Ecke der Schweiz, in der Nähe des Nationalparkes.
Wir vermieten in neurenoviertem Hospiz-Pfarrhaus schöne Zimmer mit Frühstück.
Priester, Ordensleute, Katechten usw. werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt das
Katholische Pfarramt, 7537 Müstair, Tel. 082 - 8 52 76

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Katholische Kirchgemeinde Döttingen AG

Wir suchen auf anfangs Oktober 1985 eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten (-in) oder Pastoralassistenten

Die Aufgabenbereiche sind:
- Religionsunterricht;
- Betreuung der Jugendgruppen;
- Betreuung von Jungwacht und Blauring mit Leiterschulung;
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten;
- Mithilfe in den Pfarreigottesdiensten, gelegentlich predigen;
- Erwachsenenbildung;
- Mithilfe beim Betreuen der Pfarreiräumlichkeiten;
- Helfen, die vielfältige Pfarreiarbeit mitzugestalten.

Eine 5½-Zimmer-Wohnung der Kirchgemeinde steht zur Verfügung. Wir denken an ein Ehepaar, auch mit Kindern. Besoldung gemäss den Richtlinien der Aarg. Landeskirche.

Wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte: Herr Pfarrer W. Deck, Pfarrhaus, 5312 Döttingen, Tel. 056 - 45 11 10, oder Viktor Umbricht, Präs. der Kirchenpflege, Steiacherweg 10, 5312 Döttingen, Tel. 056 - 45 35 45.
Ihre schriftliche Bewerbung wollen Sie bitte an den Präsidenten der Kath. Kirchenpflege, Viktor Umbricht, Steiacherweg 10, 5312 Döttingen, richten

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz.
Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Dübendorf, Engelburg und in St. Josef Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○
Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○
Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○
Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____
Strasse: _____
Ort: _____
Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51

Mann mittleren Alters mit über 15jähriger Berufserfahrung sucht vollamtliche Stelle als

Sakristan

Offerten mit Pflichtenheft und Lohnangabe bitte richten an Chiffre 1416, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Die Pfarrei **St. Matthias in Steinhausen ZG** sucht auf den 15. August oder eventuell Oktober 1985 je nach Vereinbarung, eventuell Halbpensum möglich, eine(n)

Katecheten/-in

Ihre Aufgabe:
- Religionsunterricht an der Oberstufe;
- Engagement in der pfarreilichen Jugendarbeit;
- Mitwirkung in der Pfarreiarbeit.

Wir bieten:
- Unterstützung durch das Seelsorgeteam;
- modernes ökumenisches Kirchen- und Begegnungszentrum;
- katechetische Arbeitsstelle in der Nähe;
- fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen;
- Zusammenarbeit mit vielen einsatzbereiten Mitarbeitern.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Tel. 042 - 36 24 27. Offerten mit Zeugnisbeilagen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

24/13. 6. 85